Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2022

Landkreis
MERZIG-WADERN

Information zu den Beteiligungen

Zum 22. Mal veröffentlicht der Landkreis Merzig-Wadern seinen Beteiligungsbericht. **Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben gründete der Landkreis** eigene Betriebe, ist an Gesellschaften bürgerlichen Rechts beteiligt oder Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen. Für die politisch Verantwortlichen sowie die Bürgerinnen und Bürger enthält dieser Bericht dazu die wichtigsten Informationen.

Grundlage bilden die §§ 108 - 118 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296). Für alle eigenen Betriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Genossenschaften zeigt der Beteiligungsbericht Informationen zum Gegenstand, den Beteiligungsverhältnissen, der Zusammensetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens auf. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich durch die Darstellung des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung.

Der Beteiligungsbericht 2022 trägt dazu bei, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich selbständigen Aufgaben transparenter darzustellen. Er basiert in der Regel auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2021.

Merzig, im Januar 2023

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin

Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern 2022

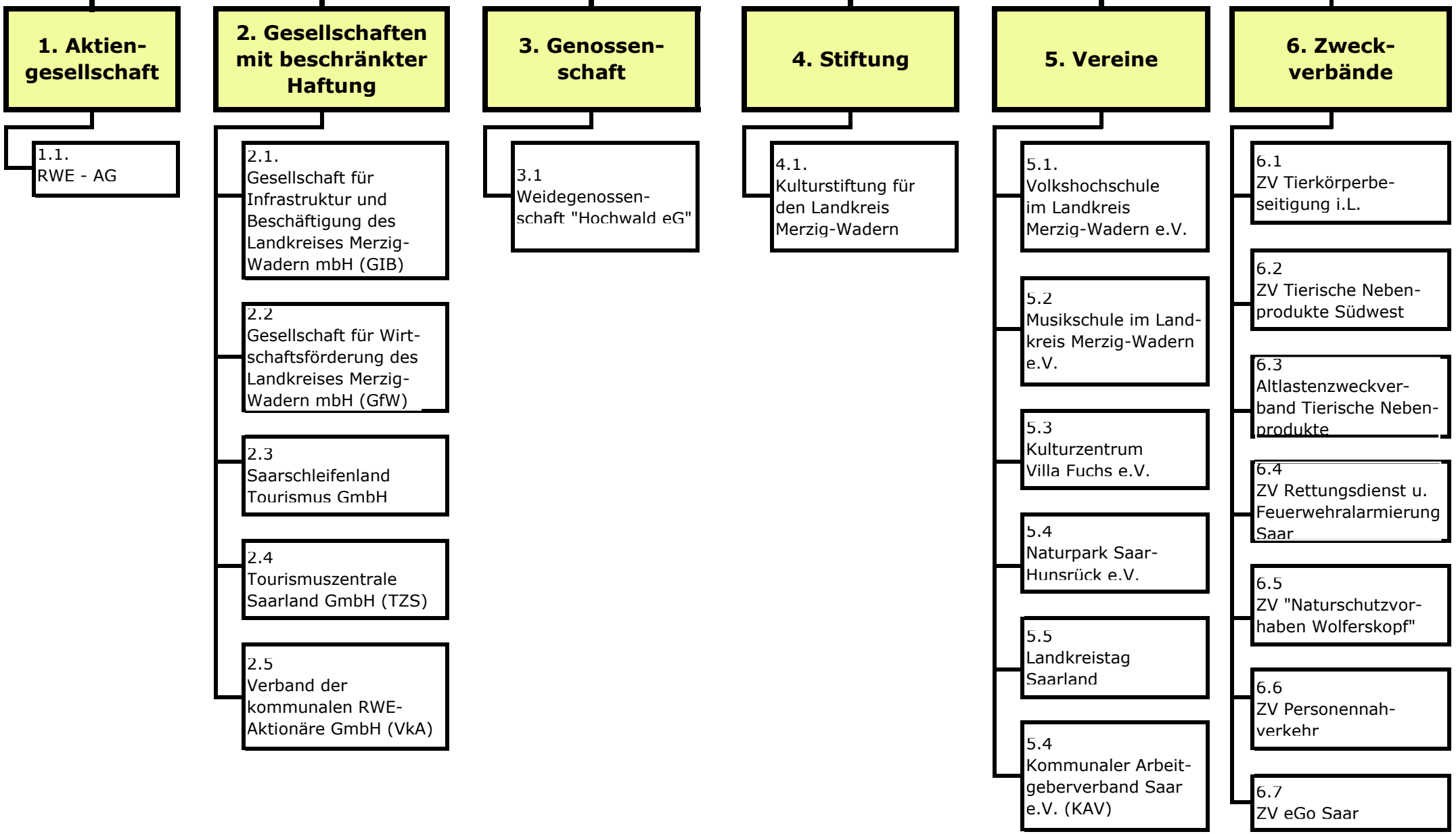

		Seite
I.	**Information, Inhaltsverzeichnis und Organigramm**	**1**
II.	**Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern**	
	1. Aktiengesellschaft:	
	1.1. RWE – AG	**4**
	2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:	
	2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)	**8**
	2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)	**14**
	2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH	**21**
	2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)	**30**
	2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	**39**
	3. Genossenschaft:	
	3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG"	**45**
	4. Stiftung:	
	4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern	**50**
	5. Vereine:	
	5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	**56**
	5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	**62**
	5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.	**67**
	5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	**74**
	5.5. Landkreistag Saarland	**78**
	5.6. Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.	**83**
	6. Zweckverbände:	
	6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg	**87**
	6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	**89**
	6.3. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	**92**
	6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-alarmierung Saar	**95**
	6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf"	**99**
	6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland	**105**
	6.7. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saar-ländische Kommunen (eGo Saar)	**109**
III.	**Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz**	**117**

II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

1. Aktiengesellschaft

1.1. RWE Aktiengesellschaft

1. Anschrift

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon: 0201 / 5179-0 Internet: www.rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Hierzu ist in der RWE-Satzung, in der Fassung vom 28.06.2019, folgendes festgelegt:

(1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
c) Versorgung und Handel mit Energie,
d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

(3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2021 beträgt 1.731 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
a) Landkreis Stammaktien	 13.900
Summen a)	13.900
b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH Stammaktien	 564.796
c) insgesamt	**578.696**

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0856 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

5. Organe der Gesellschaft

a) Der Vorstand

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 gehörten dem Vorstand drei Personen an (zwei Männer, eine Frau). Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. Markus Krebber.

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (14 Männer, 6 Frauen). Vorsitzender ist Herr Dr. Werner Brandt.

c) Die Hauptversammlung

Am 28.04.2022 fand die Hauptversammlung für das Berichtsjahr 2021 statt.

6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern keine Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern selbst Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2021 Mio. €	**2020 Mio. €**
A. Bilanzsumme	***38.113***	***29.801***
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	17.866	20.524
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.922	2.094
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	616	519
- Wertpapiere und flüssige Mittel	11.709	6.664
= **Summe B:**	***38.113***	***29.801***
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	8.359	7.826
- Rückstellungen	2.245	1.996
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.743	18.905
- übrige Verbindlichkeiten	8.766	1.074
= Summe C:	***38.113***	***29.801***

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 Mio. €	**2020 Mio. €**
Ergebnis Finanzanlagen	378	1.114
Zinsergebnis	318	-72
Sonstige Erträge und Aufwendungen	132	-712
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	**828**	**330**
Steuern	280	250
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**1.108**	**580**
Einstellung Gewinnrücklage	-499	-5
Bilanzgewinn	**609**	**575**

8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im Internet unter www.rwe.com

9. Prüfung

Der Jahresabschluss der RWE AG, Essen wurde für das Geschäftsjahr 2021 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 04.03.2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2021 fand in der Hauptversammlung am 28.04.2022 statt.

11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2022, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft", Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens", Erträge für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 12.510,00 € (Dividende).

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2021.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

1. Anschrift

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450 E-Mail: gib@merzig-wadern.de
Fax: 06861 / 80-465

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung" ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV" ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit den Verkehrsunternehmen die Durchführung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern zu organisieren. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, den im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur" ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

3. Gründung der Gesellschaft:

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr" des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr" (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH" wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH".

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

4. Stammkapital der Gesellschaft

a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

6. Die Organe der Gesellschaft

- **die Geschäftsführung:**
  Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

- **der Aufsichtsrat**
  Am 31.12.2021 gehörten ihm an:

  - Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende

  - acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 26.08.2019 neu berufen wurden:

	Mitglieder	**Vertreter/in**:
- **CDU-Fraktion:**	Gillenberg Michael	Wagner Frank
	Kost Judith	Koch Lisa
	Schreiner Gisbert	Leibig Michael
	Seiwert Bernd	Willems Thorsten
- **SPD-Fraktion:**	Müller Stefan	Kautenburger Matthias
	Rehlinger Torsten	Schirrah Alexander
	Weber Cedric	Uder Hans-Josef
- **GRÜNE-Fraktion:**	Laub Joachim (bis 11.10.21)	Wilkin Jonathan
	Veronika Morbe (ab 11.10.21)	

  Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 26.05.2021 und am 01.12.2021 statt.

- **die Gesellschafterversammlung:**

  Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

  Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Gesellschafterversammlung am 01.12.2021 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen.

Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten und die Internetplattform sind 4,8 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e Sozialgesetzbuch II. „1 €-Kräfte" werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im Bereich Jugendberufshilfe arbeitet ein Jugendkoordinator in Vollzeit, sowie eine –koordinatorin in Teilzeit. Im Bereich ÖPNV sind 2,5 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Rahmen der EU-Förderungen „Regionalentwicklung" und „Leader" sind zwei Angestellte zu je 0,25 tätig. Beide sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben" e. V. zu je 75 % beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Vollzeitkraft tätig. Im Bereich Projektbüro „Gärten ohne Grenzen" arbeiten zwei Angestellte. Als Reinigungspersonal stehen zwei Halbtagskräfte zur Verfügung.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

9. Wesentliche Verträge

Einbringungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanzen zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021:

  Aufgrund des Verlaufs der Kursentwicklung der RWE-Aktien werden die ursprünglichen Anschaffungskosten seit dem 31.12.2019 mit 12.079.034,95 € bilanziert.

	2020	**2021**
	T €	**T €**
A. Bilanzsumme	***13.588***	**13.380**
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen , RWE-Aktien u.a.)	12.711	12.707
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	874	670
3. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3
= Summe B:	***13.588***	**13.380**

C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	9.886	10.769
- Gewinnvortrag	3.934	3.029
- Jahresgewinn	-905	-906
Summe Ziff. 1	12.941	12.918
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten	647	461
3. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
= Summe C:	***13.588***	**13.380**

- Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 T €	**2021 T €**
1. Umsatzerlöse	184	175
2. Sonst. betriebliche Erträge	1.188	1.227
3. Materialaufwand	-203	-144
4. Personalaufwand	-1.976	-2.074
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-52	-57
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-490	-580
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	452	480
8. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	11
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	**-897**	**-962**
10. Abschreibungen a. Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
12. Sonstige Steuern	-8	-4
13. Jahresergebnis	**-905**	**-966**

Der Steuerbescheid des Jahres 2020 ist im Juni 2022 ergangen. Die dazugehörige Forderung in Höhe von T€ 119 ist zum Prüfzeitpunkt ausgeglichen.

11. Geschäftsverlauf 2021 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2022

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- Projekt „Management" des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- Projekt „Jugendkoordination" incl. Erweiterung des Projektes um den Betrieb einer Skatehalle.

- Projekt „Jugendtaxi"
- Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e, Soziale Teilhabe) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur
- EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung" im Bereich der ländlichen Entwicklung (LEADER)
- Jugendverkehrsschule
- Projekte zur Durchführung im Rahmen der Gestaltung des demographischen Wandels
- Projekt "Kita Plus": Weil gute Betreuung keine Frag der Uhrzeit ist

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 und mit Schreiben vom 14.12.2021 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 bestellt.

Die Abschlusszahlen 2021 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB im Oktober 2022 aufgrund der Corona-Pandemie digital zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

13. Entlastung

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 01.12.2021 in der Gesellschafterversammlung erfolgt.

Das Entlastungsverfahren für 2021 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2022.

14. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2021.

2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW), Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460 Mail: gfw@merzig-wadern.de
Fax: 06861/ 80-466 Internet: www.merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.

b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.

c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.

d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.

e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.

f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.

g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.
Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht),
f) am 19. Mai 2020 (§ 15 Abs. 1 Jahresabschluss).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.821.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.438.845,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.382.420,12 € = 49 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

b) der Gesellschafterbeirat

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedes. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2021 fand keine Sitzung des Beirates statt.

c) die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2021

- der Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,

- die Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herrn Frank Jakobs und Herrn Wolfgang Fritz.

Die Gesellschafterversammlung fand am 01.07.2021 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2021 dem Landkreis einen Betrag von 6.635,31 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2021 noch eine Sachbearbeiterin in Teilzeit.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken

b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken

c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)

d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)

e) Nanobionet e.V.

f) LernortLabor e.V.

g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2021

	2021 rd. Tsd. €	2020 rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	***110***	***116***
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	8	11
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	102	105
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	***110***	***116***
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	86	95
- Verlustvortrag	- 48	- 60
- Jahres-Fehlbetrag	- 99	- 83
Summe Ziff. 1	93	106
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	17	10
= Summe C:	***110***	***116***

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	2021 rd. Tsd. €	2020 rd. Tsd. €
***1. Erträge**:*		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	5	2
- Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	19	18
Summe der Erträge	***24***	***20***
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	34	35
- Abschreibungen auf Sachanlagen	6	13
- Sonstige Aufwendungen	82	54
Summe der vorgenannten Aufwendungen	***122***	***102***
3. Zwischenergebnis (Erträge ./. Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	**-98**	**-82**
4. Sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)	**-98**	**-82**

11. Geschäftsverlauf 2021 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Darstellung zum Geschäftsverlauf und Planungen

Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Im Bereich der Existenzgründungsberatung blieb die Beratungstätigkeit auf niedrigem Niveau. Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und

standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Bei der Existenzgründungsberatung wird mit der Datenbank „Startothek, Gründungsrecht online" gearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Das Solardachkataster verliert zunehmend an Bedeutung für die Kommunen, wird aber weiterhin als Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik über das Geo-Portal des Saarlandes bereitgehalten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.
Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Unternehmensgründungen unterstützt.
Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt" einen hohen Stellenwert ein.
Der Betrieb des SchülerZukunftsZentrums „InnoZ" verläuft weiterhin erfolgreich. Durch die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft" ist das InnoZ bei Betrieben und Schulen etabliert. Im SchülerZukunftsZentrum „InnoZ" werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

Die Gesellschaft wird ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen.

12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 28.01.2022 dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

13. Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

In der Gesellschafterversammlung vom 17.05.2022 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 98.000,00 € für das Jahr 2021, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:

Landkreis Merzig-Wadern	= 49.980,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	= 48.020,00 €

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2021 von 98.741,86 € auf neue Rechnung
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte beim Produkt 57100100 „Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information", Konto „531500" eine Nachschusszahlung von 43.860,00 €.

15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2021.

2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1. Anschrift

Saarschleifenland Tourismus GmbH
Torstraße 45, 66663 Merzig
Tel.: 06861 - 80440 E-mail: tourismus@saarschleifenland.de
Fax: 06861 - 80444 Internet: www.saarschleifenland.de

2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien;
5. Gewinnung von externen Fördermitteln aus Programmen wie LEADER, Interreg oder Landes-Tourismusförderung sowie Koordinierung und Umsetzung entsprechender Projekte.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion" wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit ist die „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025".

3. Gründung der GmbH

Die Saarschleifenland Tourismus GmbH wurde am 24. Juni 2008 als Dreiländereck Touristik GmbH gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

4. Gesellschafter der GmbH

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig

- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

5. Die Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen unter anderem

- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen,
- die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers.

Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung können aus dem Gesellschaftsvertrag der Saarschleifenland Tourismus GmbH entnommen werden.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zehn Mitgliedern, darunter sind neun Männer und eine Frau.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern (16 Männer, zwei Frauen). Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie

einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

6. Personalstand

Zum 01.09.2021 wurde eine neue feste Stelle für einen bisher über ein Förderprojekt finanzierten Mitarbeiter geschaffen. Zum 01.10.2021 wurde der duale Student „BWL, Messe-, Kongress- und Eventmanagement" übernommen. Somit bestand das Team der Saarschleifenland Tourismus GmbH am Ende des Jahres 2021 aus dem Geschäftsführer, fünf Vollzeit-Mitarbeitern sowie einem Jahrespraktikanten.

7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2021

Der Tourismus im Jahr 2021 war weltweit erneut von den massiven Einschränkungen des Reiseverkehrs in Folge der Covid-19-Pandemie geprägt. Gegenüber dem bereits von Corona beeinträchtigten Vorjahr gingen die Ankünfte (minus 10,5 Prozent) und die Übernachtungen (minus 3,6 Prozent) noch einmal zurück. Besonders stark waren die Rückgänge im Bereich Camping (minus 41,0 Prozent). Die Übernachtungen aus dem Ausland waren erneut besonders gering (minus 7,9 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle bildet die statistisch erfasste Tourismusentwicklung in Betrieben ab 10 Betten ab.

	Absolute Zahlen 2021	**Veränderung zu 2020**
Ankünfte	**111.517**	**- 10,5 %**
Übernachtungen, davon Camping	**443.056** 34.551	**- 3,6 %** - 41,0 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Eine monatsbezogene Betrachtung der Übernachtungszahlen zeigt, dass 2021 vor allem in den Sommermonaten ein Rückgang gegenüber 2020 stattgefunden hat. Dies ist vor allem auf den sehr hohen Rückgang bei den Campingübernachtungen zurückzuführen.

Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 und 2018 bis 2021

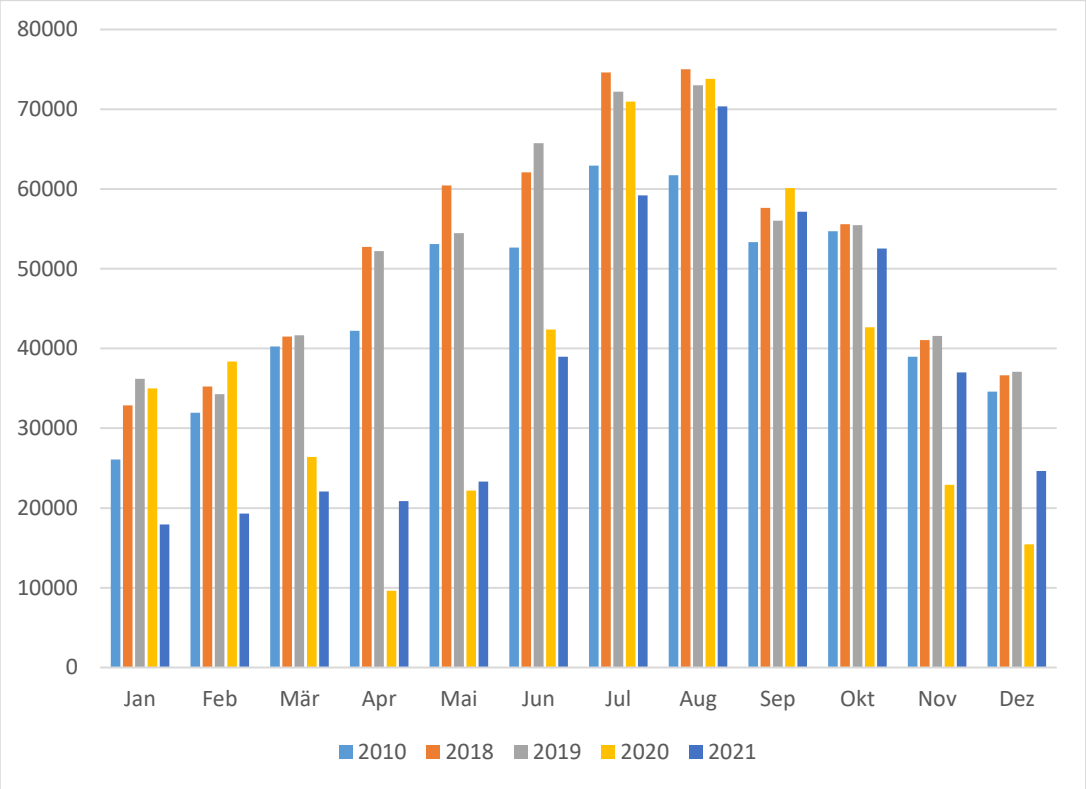

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Eine gemeindebezogene Betrachtung der touristischen Kennziffern ergibt 2021 ein recht heterogenes Bild. Die vom Übernachtungsvolumen wichtigsten Kommunen Mettlach und Weiskirchen haben sich gegenläufig entwickelt. Hohe Zuwächse in Beckingen und Wadern erfolgen auf der Grundlage niedriger absoluter Zahlen und wirken sich nur wenig auf das kreisweite Ergebnis aus. Hohe Rückgänge in der Gemeinde Losheim am See sind vor allem auf das sehr schlechte Campinggeschäft zurückzuführen.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Über-nachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Beckingen	**947**	**+38,7**	**2.814**	**+54,4**
Losheim am See	**22.176**	**-32,1**	**54.589**	**-25,9**
Merzig	**15.431**	**+1,9**	**31.579**	**-2,0**
Mettlach	**22.322**	**- 0,2**	**141.363**	**-3,0**
Perl	**24.672**	**-6,5**	**45.864**	**-6,3**
Wadern	**4.157**	**+24,7**	**9.128**	**+34,3**
Weiskirchen	**21.812**	**+1,2**	**157.719**	**+4,8**

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen erfolgten hochgerechnet noch rund 200.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Zahl der Übernachtungen
Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (ca. 50 Betten)	**zusammen:**
Privatzimmer (ca. 200 Betten)	**rund 200.000**
Ferienhäuser/Ferienwohnungen (ca. 500 Einheiten mit 1.750 Betten)	

Quelle: Berechnung der STG

Weiterhin verfügt der Landkreis Merzig-Wadern über rund 100 Reisemobilstellplätze und mehrere hundert Dauercampingstellplätze, die ebenfalls statistisch nicht erfasst werden.
Insgesamt fanden damit im Jahr 2021 rund 643.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnet rund 7,7 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 12 Ausflüge pro Übernachtung, nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 17,5 %) wie touristische Ausflügler (ca. 82,5 %).

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus in 2021 belegen – auch oder gerade in der Corona-Krisenzeit – dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern. Anzumerken ist hier, dass gemäß DWIF in den letzten Jahren die Wertschöpfungsquoten der 1. Umsatzstufe aufgrund verstärkten Outsourcings diverser Tätigkeiten (z.B. Wäsche waschen), die vorher im eigenen Haus erledigt wurden, deutlich zurückgegangen sind (und damit rechnerisch auch das Arbeitsplatz-Äquivalent der Vollzeit-Arbeitsplätze).

Bruttoumsatz	**318.000.000 €**
Einkommenswirkung	**141.000.000 €**
Vollzeit-Arbeitsplätze	**4.359**
Steuereinnahmen der Kommunen	**Ca. 5,5 bis 8,2 Millionen €**

Quelle: Berechnungen der STG gemäß DWIF München

Trotz der Pandemie hielt das Wachstum des (statistisch leider nicht immer erfassten) Angebotssegments der Ferienhäuser und Ferienwohnungen auch im Jahr 2021 an. Mit der Saarschleifen-Lodge in Dreisbach und dem FeWo-Projekt „Vis-Saar-Vie" in Orscholz wurden gleich zwei größere Objekte in der Gemeinde Mettlach eröffnet. Die Entscheidung vieler Akteure, auch in diesen

schwierigen Zeiten in den Tourismus im Saarschleifenland zu investieren, gibt Hoffnung auf eine schnelle Erholung nach einer Normalisierung des Reiseverkehrs.

Das umfassende Angebot der in den letzten Jahren geschaffenen Rad- und Wanderwege hat auch 2021 Bürgern und Tagesgästen in den Phasen des Lockdowns eine attraktive Freizeitgestaltung ermöglicht und damit zu einer Abmilderung der Folgen der Corona-Beschränkungen beigetragen.

8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst alle Arten von Aktivitäten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Vertrieb, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung).

Die Pandemie wirkte sich nach 2020 auch 2021 auf die Tätigkeit der STG massiv aus. Der Schwerpunkt des Marketings lag erneut im näheren Umfeld und erfolgte, wie schon im Vorjahr, zielgerichtet zur Stärkung der gebeutelten Branche (z. B. durch eine Neuauflage der Saarschleifenland-Genuss-Rallye). Das überregionale Marketing erfolgte vor allem über Social-Media-Kanäle.

Zum ersten Mal orientierte sich die Arbeit an der zum Ende des Vorjahres fertig gestellten „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025". Diese weist 18 Handlungsfelder mit zahlreichen Einzelmaßnahmen sowie mehrere Schlüsselprojekte auf. Viele dieser Maßnahmen wurden 2021 in die Umsetzung gebracht.

So wurde u.a. im Handlungsfeld „Tourismusbewusstsein" das gemeinsam mit der Saarbrücker Zeitung (SZ) entwickelte Projekt „Lieblingsplätze" mit der Auswahl der schönsten von den SZ-Lesern eingereichten Orte sowie der Produktion von Filmen über die Siegerplätze umgesetzt. Im Handlungsfeld „Aufwertung der Ortsbilder" wurden auf Grundlage eines gemeinsamen Atmosphäre-Check-Konzepts mit den Kommunen Maßnahmen für die Umsetzung ausgearbeitet. Eine integrierte Markenkommunikation zwischen Land, Landkreis und Kommunen wurde im Handlungsfeld „Marken- und Kommunikationsstrategie" auf den Weg gebracht. Für das Handlungsfeld „Inwertsetzung kultureller Leuchtturmstandorte" wurden Inwertsetzungskonzepte für verschiedene Standorte wie das historische Kupferbergwerk Düppenweiler oder das Schloss Münchweiler vorbereitet. Im Handlungsfeld „Ausbau der naturtouristischen Infrastruktur" wurde ein Nature Campground am Saar-Hunsrück-Steig von der Gemeinde Losheim realisiert und die übrigen vier (in Perl, Mettlach, Weiskirchen und Wadern) mit einem LEADER-Antrag vorbereitet. Zum „Ausschöpfen der Potenziale im Medizintourismus" wurde die Einrichtung eines Kur-, Kneipp- und Heilwaldes in Weiskirchen vorangetrieben. Im Handlungsfeld „Relaunch der Gärten ohne Grenzen" wurde mit einem LEADER-Antrag die Voraussetzung für eine umfangreiche Analyse des Netzwerks geschaffen.

Ein Arbeitsschwerpunkt lag 2021 im Handlungsfeld „Produkt- und Qualitätsentwicklung im Radtourismus". Hier wurde u.a. ein E-Velo-Angebot mit fünf Rundtouren abgeschlossen und ein Mountainbike-Konzept für den gesamten

Landkreis vorbereitet. Ein besonders schönes Projekt konnte im Handlungsfeld „Qualitätssicherung und –entwicklung im Wandertourismus" umgesetzt werden. Für die „Litermont Mystery Tour" wurden ausgewählte Sagen des Litermonts mit aufwändiger VR-360-Grad-Technik gefilmt und entlang des Wanderwegs mit dem Smartphone oder der VR-Brille abrufbar gemacht.

Neben den Projekten aus der Tourismusstrategie standen auch in 2021 langfristig angelegte Kernaktivitäten wie Zertifizierung und Klassifizierung von Betrieben, Verbesserung und Integration des digitalen Angebots mit Kommunen und Betrieben oder die grenzüberschreitende Kommunikation mit Frankreich und Luxemburg auf der Agenda der STG. Die Umsetzung der Tourismusstrategie wird die Arbeit der STG auch in den nächsten Jahren bestimmen.

Seit 2009 ist die Gesellschaft mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland" und seit 2019 zusätzlich mit dem Siegel „TourCert" als nachhaltige Tourismusdestination ausgezeichnet.

9. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Ungeachtet der Pandemie trieb die STG auch 2021 gemeinsam mit den Tourismusabteilungen und –organisationen der Kommunen den Prozess der Neuorientierung voran. Die Gesellschaft wird dabei in den nächsten Jahren ihr Aufgabenportfolio im Kontext einer bundesweit sich wandelnden Rolle von Destinationsmanagementorganisationen in Teilen sukzessiv verändern. So werden die Bereitstellung von hochwertigem Vertriebscontent, die Professionalisierung von Leistungserbringern und die Steuerung von Entwicklungsprozessen mit allen relevanten Akteuren an Bedeutung gewinnen.

Die Gesellschaft wird aber auch zukünftig auf zahlreichen bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) werden wie schon in den Vorjahren weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises wird deutlich intensiviert. Im September 2021 wurde ein Pilotprojekt mit den Hochwald-Kommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Tourismus abgeschlossen und lieferte zahlreiche Ansätze für eine verstärkte Integration. Das Projekt soll eine Vorbildfunktion für den gesamten Landkreis einnehmen und eine noch stärker vernetzte Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern befördern.

Grundlage der strategischen und der operativen Arbeit der STG für die nächsten Jahre wird die bereits erwähnte „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025" sein. Im Rahmen von deren Umsetzung werden auch zukünftig besonders die wandertouristischen Themen sowie die Ausweitung der Verfügbarkeit von regionalen Produkten eine zentrale Rolle spielen. Die begonnene Etablierung der Destinationsbezeichnung „Saarschleifenland" und der damit einhergehenden Corporate Design wird fortgeführt und intensiviert sowie mit dem Erscheinungsbild des Saarlandes und der Kommunen verknüpft. Auch die

Etablierung der „Premium-Wander-Region Saar-Hunsrück" wird weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die seit 2018 etablierte Co-Geschäftsführung der STG zusammen mit der Hunsrück Touristik für das Wanderbüro Saar-Hunsrück und die seit 2021 in der Umsetzung befindliche Neuorganisation des Wanderbüros zu sehen.

Die Arbeit findet weiterhin in enger Abstimmung mit den touristischen Fachstellen der Städte und Gemeinden des Landkreises statt. Koordinierendes Gremium ist der gemeinsame Kommunalausschuss bei der STG. Zusätzlich gibt es seit 2021 landkreisweite Runden zu einzelnen Themen sowie kleine Teams zu den Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten der Tourismusstrategie.

Nach wie vor nicht vollständig absehbar sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tourismusentwicklung der Region. Kurzfristig wird mit einer erhöhten Nachfrage im Deutschlandtourismus und mit Kapazitätsengpässen gerechnet. Mittel- und langfristig könnte sich das Reiseverhalten mit umwelt- und sozialverträglicheren Abläufen (z. B. dem Rückgang von Flugreisen oder Kreuzfahrten) sowie einer stärkeren Priorisierung der Destination Deutschland ebenfalls in einem für unsere Region positiven Sinne verändern. Demgegenüber stehen durch die Krise belastete öffentliche Haushalte und die daraus folgende Notwendigkeit einer stärkeren Fremdfinanzierung der öffentlichen Tourismusarbeit.

10. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt eine Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

11. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 406.491 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

12. Jahresabschluss 2021

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2020	**2021**
A. Bilanzsumme	307.787,58 €	438.244,33 €
B. Aktivseite der Bilanz: Anlagevermögen	78.661,09 €	76.351,15 €

Umlaufvermögen		
• Forderungen	147.801,82 €	130.275,14 €
• Kassenbestand	76.308,31 €	227.096,38 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.016,36 €	4.521,66 €
= Summe B:	307.787,58 €	438.244,33 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	28.060,72 €	29.170,36 €
Sonderposten für Zuschüsse	52.106,00 €	38.754,00 €
Rückstellungen	40.062,00 €	50.529,00 €
Verbindlichkeiten	183.858,00 €	300.894,13 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.700,86 €	18.896,84 €
= Summe C:	307.787,58 €	438.244,33 €

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2021**
1. Umsatzerlöse	170.797,72 €	137.492,66 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	594.482,56 €	760.351,30 €
3. Materialaufwand	-64.859,74 €	-21.191,24 €
4. Personalaufwand	-341.177,23 €	-363.702,73 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-14.930,61 €	-18.471,59 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-343.468,29 €	-492.224,52 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-0,00 €	-0,00 €
9. Steuern Einkommen u. Ertrag	-457,33 €	-780,24 €
10. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	**387,08 €**	**1.473,64 €**
11. Sonstige Steuern	-300,65 €	-364,00 €
12. Jahresabschluss	**86,43 €**	**1.109,64 €**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde von der Firma W&St Publica in Saarbrücken am 12.04.2022 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 17.05.2022 beschlossen. Er schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.109,64 € ab.

13. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2021 ist ebenfalls in der Gesellschafterversammlung am 17.05.2022 erfolgt.

2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

1. Anschrift

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)
Trierer Str. 10
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0 E-mail: info@tz-s.de
Fax: 0681/92720-40 Internet: www.urlaub.saarland

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011 und am 07.12.2018) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	**€**	**%**
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
Landkreis Merzig-Wadern	***1.092,00***	***4,2***
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	260,00	1,0
Zwischensumme	**23.400,00**	**90,0**
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
Gesamtsumme	**26.000,00**	**100,0**

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)
Herr Arnold Künzer (einzelvertretungsberechtigt)

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland" nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ministerin Anke Rehlinger (seit 17.12.2013).

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz Saarland
Frau Kristina Kulzer-Weber	Ministerium der Finanzen und Europa
Herr Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding GmbH
Präsidentin Dehoga Saarland Gudrun Pink bis 19.01.2021, Herr Michael Buchna ab 20.01.2021	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Norbert Heinz	ADAC Saarland

Von den 11 Mitgliedern gehören dem Aufsichtsrat somit 3 Frauen und 8 Männer an.
Im Jahr 2021 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2021 wurden drei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt.

7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein ***Regionalausschuss*** gebildet.
Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:
- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft,
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden.

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.
Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2021 vertreten von Herrn Peter Klein (Saarschleifenland Tourismus GmbH).
Insgesamt gehörten dem Regionalausschuss im Jahr 2021 9 Mitglieder an, 2 Frauen und 7 Männer.

8. Personalstand

Am 31.12.2021 beschäftigte die Gesellschaft 26 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer, davon 1 hauptamtlich 2

- Marketing und Vertrieb 8
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit 3
- Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung 2
- Projektkräfte 11

9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB.

10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

Seit dem 01. April 2019 besteht ein Mietvertrag über angemietete Räume in der Trierer Straße 10 sowie Lagerfläche in der Trierer Straße 8 und Stellplätze. Das Mietverhältnis ist über die Dauer von 120 Monate (10 Jahre) fest geschlossen und endet entsprechend am 31. März 2029. Eine ordentliche Kündigung ist während der Festmietzeit ausgeschlossen.
Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Opel-Fahrzeuge.
Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung, zahlbar in 2022 in Höhe von rd. TEUR 78. Finanzielle Verpflichtungen, zahlbar 2023 und später bestehen in Höhe von TEUR 447.

11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2021

	2021	2020
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	**1.186.174,16**	**2.128.250,34**
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	5.546,50	10.963,00
2. Umlaufvermögen	1.155.929,44	2.103.250,38
3. Rechnungsabgrenzungsposten	24.698,22	14.036,96
= Summe B:	**1.186.174,16**	**2.128.250,34**
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	233.812,99	95.166,53
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	5.547,00	10.963,00
3. Rückstellungen	107.303,31	121.139,25
4. Verbindlichkeiten	839.510,86	1.900.981,56
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
= Summe C:	**1.186.174,16**	**2.128.250,34**

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2021:

	2021	2020
	TEUR	**TEUR**
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse	475	595
- Erhöhung Bestand unfertige Leistungen	-1.306	529
- sonstige betrieblichen Erträge	4.101	1.808
= Summe Erträge	**3.270**	**2.932**
2. Aufwendungen:		
- Personalaufwand	1.630	1.532
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	421	512
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.997	1.796
- Abschreibungen	18	23
- Gewinnabhängige Steuern	0	0
Summe der vorgenannten Aufwendungen	4.066	3.863
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	1	4
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern		
- sonstige Steuern	0	0
= Summe der gesamten Aufwendungen	**4.067**	**3.867**
3. Jahresfehlbetrag	**-797**	**-935**

Der Aufsichtsrat hat in seiner 78. Sitzung am 18.07.2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2021 i.H.v. 796.663,74 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 796.663,74 € auszugleichen.

12. Geschäftsverlauf 2021

Das Tourismusjahr 2021 war ebenso wie 2020 weitgehend von den Auswirkungen der Pandemie bzw. den verschiedenen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der pandemischen Lage beeinflusst. Wieder mussten insbesondere die Tourismusbetriebe für mehrere Wochen des Jahres schließen. Neben dem Gastgewerbe galt das auch für alle Kultur-, Freizeit-, und Eventanbieter im Saarland. Vor diesem Hintergrund stand die TZS zu Beginn des Jahres 2021 vor der schwierigen Ausgangslage, ob und wie geplante Maßnahmen und Projekte sinnvoll umsetzbar sind. Soll Werbung für Übernachtungen und Veranstaltungen gemacht werden, wenn nicht sicher ist, ob es überhaupt eine Öffnung oder wieder eine Schließung gibt? Wie viele Gäste dürfen übernachten oder teilnehmen? Die jeweilige Ausgangslage stellte die Betriebe vor viele

Fragen in der praktischen Umsetzung. Dieser Hintergrund führte zu einer Neubewertung der geplanten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt welche „krisenunabhängig" durchgeführt werden könnten.
Mit Blick auf die Tourismuskonzeption (TK) 2025 lagen die Arbeitsschwerpunkte auf folgenden strategischen Aufgaben:
Imagesteigerung des Saarlandes als Urlaubsregion, Steigerung der Sichtbarkeit durch Digitalisierung und Datenmanagement, Intensivierung des Vertriebs zur Gewinnung von Marktanteilen, Steigerung der touristischen Wertschöpfung und Steigerung der Resilienz durch mehr Nachhaltigkeit und konsequente Qualitätsprozesse.
Eine Maßnahme mit herausragender Bedeutung war die Umsetzung einer großen digitalen Kurzurlaubskampagne mit den vier Hauptthemen Wandern, Radfahren, Kultur und Genuss, die durch Sondermittel des MWAEV zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie zur Verfügung standen.
Der Kampagnenclaim lautete „Saarland – das Land der grenzenlosen Erlebnisse". Im Rahmen einer Basiskampagne lag der Fokus auf der Imagebildung für das Reiseland Saarland. Neben einem Kampagnenfilm wurden zehn neue Keyvisuals z.B. „Entdecke grenzenlose Schönheit" oder „Genieße grenzenlosen Geschmack" breit in den diversen Social Media Kanälen ausgespielt. Gleichzeitig mit der neuen Kampagne wurde auch ein neuer Markenauftritt realisiert.
Neben dem digitalen Marketing gab es ausgewählte analoge Maßnahmen wie Anzeigenschaltungen in Special Interest Magazinen. Messen oder andere Präsentationsformen früherer Jahre fielen 2021 weiterhin aus.
Dafür wurden die Aktivitäten in den Social Media Bereichen intensiv ausgebaut. Ein neues Festival wurde nach mehrmaliger Terminverschiebung mit kurzfristiger Bewerbungszeit in Kooperation mit der Gemeinde Losheim am See durchgeführt. Das *Outdoor Festival Draußen am See,* ein Leitprojekt, das dem Handlungsfeld 7 (Ausbau der naturtouristischen Infrastruktur) der TK 2025 zuzuordnen ist.
Wiederaufgelegt wurde in Kooperation mit dem Landesverband der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz/Saarland die Familiensafari in Verbindung mit der SaarlandCard. Wiederholt wurde auch die Maßnahme „Wanderlust", eine Kooperation mit den saarländischen Landkreisen und ausgewählten Hotelbetrieben an 16 Premiumwanderwegen.
Auch in 2021 blieb das Segment Städte- und Kulturreisen unter seinen Potenzialen. Große Veranstaltungen oder Ausstellungen, sonst ein Motor des Städte- und Kulturtourismus fanden nicht statt, somit lag das Gruppengeschäft ebenso wie die individuelle Nachfrage nach Städtetrips am Boden.
Zur Verbesserung der Sichtbarkeit und zur Ermöglichung der Online-Buchbarkeit saarländischer Angebote und Events wurde eine Zusammenarbeit mit Bookingkit vereinbart. Diese stellt digital Eintrittskarten und Bezahlvorgänge für die Kunden dar. Den Anbietern (insbesondere den Kommunen) ermöglicht dies ein professionelles Besuchermanagement, was auch besuchslenkende Möglichkeiten beinhaltet. Ein Meilenstein im Sinne der Steigerung der Angebotsqualität und der Professionalität der Akteure insgesamt und damit der gesamten Urlaubsregion.
Für die Presse und Kommunikationsarbeit gab es in Fortführung von 2020 mit dem ISS Flug von Matthias Maurer im dritten Quartal 2021 ein reichweitenstarkes Thema bzw. ein großes Medienecho für das Saarland. Dies vor allem auch begründet dadurch, dass Matthias Mauer selbst viel und häufig mit Bezug zum Saarland kommunizierte. Mit dem von der TZS entwickelten Projekt *Weltraummenü* gab es dazu mehrfach Möglichkeiten. Vor allem die Outdoor

Themen *Wandern* und *Radfahren* sowie *Aufenthalte in der Natur* waren ansonsten die seit der Pandemie beliebtesten Medienthemen.
In der Netzwerkarbeit wurde insbesondere die Internetseite des Tourismuslotsen eine wichtige Informationsplattform für Betriebe und Partner. Es konnten viele Informations- und Wissensveranstaltungen für die touristischen Akteure per digitalen Formaten angeboten werden. Die Plattform, die bis 2020 vor allem den gastgewerblichen Betrieben zu Verfügung stand, wurde 2021 für die hauptamtlichen Tourismusfachleute im Saarland wie auch für weitere Akteure entlang der touristischen Dienstleistungskette um diverse Tools erweitert und erschien im neuen Design. Das Saarland ist die einzige deutschsprachige Destination, die mit den zeitgemäßen und kontaktarmen Formaten ein zeitgemäßes agiles Angebot (z.B. Erklärvideos) für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Stakeholder bereithält.
Weitere Netzwerkaktivitäten wurden sehr reduziert, ebenfalls in Form von Webinaren mit den Städten und mit den kulturellen Leuchttürmen umgesetzt. Fortgesetzt wurde in 2021 auch das Leitprodukt einer Mountainbike Saarlandrunde. Nach der Erfassung eines möglichen saarlandweiten Streckenverlaufs standen in 2021 viele Gespräche mit Kommunal- und Landkreisvertreter*innen sowie mit den Behörden auf Landesebene wie LUA im Vordergrund.
Gearbeitet wurde u.a. auch im Bereich Ortsbildverschönerung saarländischer Kommunen. Hier ist die TZS vor allem beratend tätig. Ebenso beratend unterstützte die TZS mit den Netzwerkmanagerinnen für Nachhaltigkeit und Barrierefreies Saarland die Erstberatung von Betrieben im Rahmen der Informationspflicht für die Teilnahme am Sonderkonjunkturprogramm des Wirtschaftsministeriums für touristische Betriebe. Diese fanden nach einer Hochphase im ersten Quartal vereinzelt auch unterjährig statt.
Das Interreg-Projekt „Digitales Tourismusmarketing in der Großregion" wurde Ende des Jahres 2021 beendet. Eine nochmalige beantragte Verlängerung bis Juni 2022 aufgrund pandemiebedingter Probleme wurde negativ beschieden. Die bereits 2020 begonnenen Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen unter dem Titel „Digitaler Kompass" für touristische Praktiker wurden fortgesetzt und erste Teilmaßnahmen für das Augmented Reality Großprojekt konnten noch realisiert werden.
Insgesamt kann festgehalten werden, dass trotz pandemischer Lage neben den vielfältigen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern konzeptionell gearbeitet werden konnte. Zwar überwiegend über digitale Meeting- und Besprechungsformate, die Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern konnten dennoch umfänglich vorangetrieben werden. Die Arbeitsfelder der TZS waren durch agile Arbeitsprozesse von hoher fachlicher Qualität geprägt.
Alle ergriffenen Maßnahmen dienten letztlich dazu, die Folgen der Pandemie für die Querschnittsbranche Tourismus zu mildern. In Betrachtung der Tourismuskennzahlen wird deutlich, wie stark die Rückgänge auch in 2021 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 waren: Rückgang der Übernachtungen um 35%, Rückgang bei den Ankünften um 46%. Aufgrund der hohen Verluste beim Geschäftsreiseverkehr musste ein Rückgang im Auslandsgeschäft um 59% hingenommen werden.
Durch die koordinierende, impulsgebende und motivierende Arbeit der TZS quer über die Qualitäts-, Netzwerk- und Projektarbeiten inklusive der Wissensvermittlung und der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hinweg, ist eine Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit entlang der touristischen Dienstleitungskette und eine erfolgreiche Tourismusentwicklung im Sinne des Unter-

nehmensauftrags der TZS, auch in der andauernden Krisenzeit möglich gewesen. Aber es wird langfristige Herausforderungen im Tourismus geben, deren Anfänge schon beobachtbar waren, die sich aber durch die Pandemiezeit erheblich verschärft haben. Insbesondere der Arbeitskräfte- und Azubimangel macht den gastgewerblichen Betrieben zu schaffen und gefährdet im Hinblick auf u.a. reduzierte Öffnungszeiten damit die Wertschöpfungsziele der TK 2025. Daneben ist der Wettbewerbsdruck auf das Reiseland Saarland noch stärker geworden. Etablierte Tourismusregionen warben massiv für die Wiedergewinnung von Gästen. Von daher wird es in Zukunft zu überdenken sein, ob das bislang ausreichende Budget der Herausforderung einer resilienten Tourismusregion in Zeiten der diversen Transformationsprozesse wie Klimawandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Energieerzeugung gerecht werden kann.

13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschaft wird im Jahr 2022 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität". Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus.
Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2022 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwa gleicher Höhe wie in 2021 angewiesen sein.
Da im Frühjahr 2022 kein Lockdown der Betriebe mehr stattgefunden hat, wird eine Steigerung zum Vorjahr hinsichtlich der Pauschalreisen und der Umsätze der Saarland Card erwartet. Zur Unterstützung der noch immer stark gebeutelten Hotellerie (auch durch den Fachkräftemangel) wird im Jahr 2022 die TZS wie im Vorjahr bis zum 30.06.2022 auf Provisionserlöse verzichten, die somit ausbleibenden Erträge werden über geringere Marketingausgaben finanziert. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von 935 T€ erwartet.
Arbeitsschwerpunkte der Gesellschaft werden im Jahr 2022 weiterhin die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025, die Durchführung der Kurzreisekampagne, das Themenmarketing sowie die Saarland CARD sein.

14. Prüfung der Jahresrechnung 2021

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2021, hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, am 04.07.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

15. Entlastung

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der am 04.07.2022 von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wird für ihre Tätigkeit in 2021 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.

16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)

1. Anschrift

VkA GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201-243439
Telefax: 0201-222974
Mail: info@vka-rwe.de
Internet: www.vka-rwe.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 24.11.2020 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.

3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der VkA GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mühlheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären Bindungsverträge abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH" (VkA).
Seit dem 1. Juli 2021 sind die beiden ehemaligen VKA-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der VKA GmbH zusammengeführt.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

5. Anteilsverhältnisse (Stand: 01.01.2022)

77 Gesellschafter sind Mitglied des VkA GmbH, und zwar:

- Städte und Gemeinden = 30 Gesellschafter
- Kreise = 29 Gesellschafter
- Kommunale Verbände = 4 Gesellschafter
- Weitere Gesellschafter = 14 Gesellschafter

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2021/2022 (vom 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2021 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zehn (neun Männer, eine Frau) weiteren Mitgliedern (Stand 01/2022).

Vorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Thomas Westphal.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.
Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat eine/einen oder zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer(Geschäftsführung). Sofern zwei Geschäftsführer/innen bestellt sind, wird die Gesellschaft gemeinsam durch diese oder durch eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einer Prokuristin/einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Geschäftsführer waren Herr Udo Magar, Herr Peter Ottmann (bis 31.12.2021 und Herr Ingolf Graul (ab 01.01.2022).

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)", die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

7. Personalstand

Zum 30.06.2022 waren zwei Mitarbeiter beschäftigt (ohne Mitglieder der Geschäftsführung).

8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Von der Gesellschaft werden Aktien einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE mit einem Buchwert in Höhe von insg. 76.205,83 € gehalten.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Bindungsverträge zwischen dem VkA und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

a) Kreis Merzig

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

b) Restkreis Merzig-Wadern

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem VkA GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (ohne die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 12 des Gesellschaftsvertrages des VkA bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter."

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt – die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den VkA anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des VkA vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2022

	30.06. 2022	**30.06. 2021**
	T €	**T €**
A. Bilanzsumme	**377**	**191**
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	77	102
2. Umlaufvermögen	298	87
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
= Summe B:	**377**	**191**
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	128	89
- Kapitalrücklage	256	186
- Gewinnrücklage	0	0
- Bilanzverlust	-256	-170
2. Rückstellungen	10	10
= Summe Ziff. 1 +2	138	115
3.Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	239	76
= Summe C:	**377**	**191**

b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022:

	30.06. 2022	30.06. 2021
	T €	T €
1. Erträge		
aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	14	13
sonstige betriebliche Erträge	62	81
2. Aufwendungen		
Personalaufwand	-239	-223
Abschreibungen auf Sachanlagen,	-1	-1
sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, übliche Verwaltungskosten)	-92	-58
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0
Summe der vorgenannten Aufwendungen	***-332***	***-282***
3. Zwischenergebnis (Erträge ./. Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -	**-256**	**-188**
4. ./. sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)	**-256**	**-188**

11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht

a) Ergebnis

Aus der Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/22 ein Jahresfehlbetrag von T€ 256. Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf T€ 128. Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i.H.v. T€ 240 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 33,8 % (30. Juni 2021: 54,6 %) der Bilanzsumme.

b) Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan, der in der Gesellschafterversammlung am 27.04.2022 vorgelegt wurde, von einem Jahresfehlbetrag auf Vorjahreshöhe aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt. Wesentliche Erträge sind neben gegenüber dem Vorjahr geringeren Aktienverkäufen nicht zu erwarten. Die sonstigen Aufwendungen werden sich jenseits der Sondereffekte für die

kapitalmarktrechtliche Beratung um rd. T€ 30 reduzieren. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, mit der die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2023 abgebildet wird, ist mit einer auskömmlichen Liquidität zu rechnen

12. Prüfung

Der Jahresabschluss zum 30.06.2022 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 06.10.2022 erteilt.

13. Entlastung

In der 92. Gesellschafterversammlung am 23.11.2022 wurden für das Geschäftsjahr 2020/21 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2022,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates.

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.06.2022.

3. Genossenschaft

3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald" eG

Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2021 übernommen, da der geprüfte Jahresabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beteiligungsberichtes 2022 noch nicht vorlag.

1. Anschrift

Geschäftsstelle der Weidegenossenschaft „Hochwald" eG,
Landratsamt Merzig, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig
Tel.: 06861/80240

Vorsitzender:
Michael Görgen, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

3. Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschriebenen Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2020 hatten die Mitglieder insgesamt 121 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die Nachschusspflicht der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2020 betrug 3.067,- €.

5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

a) natürliche Personen,
b) Personengesellschaften,
c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2020 insgesamt 20 Mitglieder an.

6. Die Organe der Genossenschaft

a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2020):

- Michael Görgen, Gehweiler - Vorsitzender –
- Gerhard Geib, Wadern
- Claude Beffort, Gehweiler

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2020:

- Wilfried Klein, Konfeld - Vorsitzender -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Alwin Mertes, Losheim, als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 09.09.2021 in Wadern-Gehweiler statt.

7. Personalstand

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit 25.09.2001 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer, Landkreis Merzig-Wadern, ehrenamtlich ausgeübt (bis 30.09.2021).

8. Beteiligung der Genossenschaft

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz		
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	3	0
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	11	18
• Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe A:	***14***	***18***
B. Passivseite der Bilanz:		
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanzverluste)	12	16
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2	2
Summe B:	***14***	***18***

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	2020	2019
	Angaben in Tsd. €	
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen)	***5***	***6***
B. Aufwendungen		
• Abschreibungen	1	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	6	10
Summe Aufwendungen	***7***	**10**
C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	***- 2***	***- 4***

11. Geschäftsverlauf

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2020 betrugen 287,80 €.

12. Änderung des Genossenschaftsrechts

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft" und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts" in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse" wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft" ersetzt.

13. Entlastung

In der Generalversammlung am 09.09.2021 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2020 einstimmig entlastet.

14. Gültigkeit

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2020.

4. Stiftung

4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

1. Anschrift

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Tel.: 06861/80-1265 E-Mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de

2. Stiftungszweck

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden.

3. Errichtung der Stiftung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

4. Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern, Bauen und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2021 und der Nachweis über die ordnungsgemäße Rechnungslegung wurden der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

5. Stiftungskapital und –vermögen

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungskapital ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten.

	Vermögen	**Stand 31.12.2020**	**Stand 31.12.2021**
1.	Stiftungskapital (Fondanlage)	182.243,16 €	189.994,72 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	53.873,38 €	53.854,71 €
	Gesamtvermögen	**236.116,54**	**243.849,43 €**
	Jahresumsatz		
1.	Spende	57.188,87 €	56.717,80 €
2.	Zinseinnahmen	3,60 €	0,00 €
3.	Kontogebühren	-22,21 €	-18,67 €
4.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-57.188,87 €	-56.717,80 €
	Jahresergebnis	**-18,61 €**	**-18,67 €**

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 9)

6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

7. Die Organe der Stiftung

7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.
Dazu gehören insbesondere:

a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit der Landrätin, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

Von den sechs Mitgliedern gehören dem Vorstand eine Frau und fünf Männer an.

7.2 Der Beirat

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 5). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

Im Jahr 2021 gehörten dem Beirat elf Mitglieder an, zwei Frauen und neun Männer.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- **Archäologiepark Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung der Kulturstiftung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse, soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Römische Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2021

Villa Borg

Gesamteinnahmen	902.662,08 €
Gesamtausgaben	801.450,80 €
Saldo	101.211,28 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2022 vorgetragen. Im Sachkostenbereich liegt jedoch kein tatsächlicher Überschuss vor. Aufgrund der gesetzlichen Schließungen wegen der Pandemie sind erhebliche Einnahmen weggebrochen. Bewilligte Fördergelder sind zudem erst Ende Dezember 2021 eingegangen. Da nicht gewährleistet war, dass die Fördergelder überhaupt in 2021 eingehen, wurden geplante Maßnahmen auf das Jahr 2022 verschoben, um die Liquidität der Stiftung zu erhalten.

Burg Montclair

Gesamteinnahmen	54.018,63 €
Gesamtausgaben	34.782,48 €
Saldo	19.236,15 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2022 vorgetragen.

Museum Schloss Fellenberg

Gesamteinnahmen	149.979,89 €
Gesamtausgaben	125.715,06 €
Saldo	24.264,83 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2022 vorgetragen.

10. Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2021 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

10.1 Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	73.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	140.000,00 €
Gesamtzuschuss 2021	**213.000,00 €**

(Kreishaushalt 2021, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 23,60 %* der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2021.

10.2 Burg Montclair

Im Jahr 2021 wurde kein Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern an die Burg Montclair ausgezahlt.

10.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	16.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	25.000,00 €
Gesamtzuschuss 2021	**41.460,00 €**

(Kreishaushalt 2021, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 27,64 %* der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2021.

11. Personal

Bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern ist folgendes Personal beschäftigt:

11.1 Villa Borg

2021 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Projektleiterin 39-Std.-Woche
- 1 Grabungstechnikerin 39-Std.-Woche
- 3 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Beschäftigter ab Mai 2021 39-Std.-Woche

- 3 Teilzeitbeschäftigte Verwaltung 19,5/29/32-Std.-Woche
- 3 Teilzeitbeschäftigte Reinigung 60/62/65 Std./Monat

Maßnahme: GIB
- 2 Beschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverträgen

11.2 Museum Schloss Fellenberg

- 1 Beschäftigte 39,0 Std.-Woche

- 1 Beschäftigter ab Juni 2021 39,0 Std.-Woche
  (Förderung befristet 06/23)

11.3 Burg Montclair

Maßnahme: GIB
- 1 Beschäftigter mit unbefristetem Arbeitsvertrag

5. Vereine

5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Gutenbergstr. 14
66663 Merzig
Tel: 06861-82910-0 E-Mail: info@vhsmails.de
Fax: 06861-82910-20 Internet: www.vhs-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 95 Mitglieder (44 Frauen und 45 Männer), sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
   a. der Gesamtvorstand
   b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.
Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.
Dem Gesamtvorstand gehören 16 Mitglieder an, darunter 2 Frauen und 14 Männer.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.
Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 4 Mitglieder an, darunter 1 Frau und drei Männer.

6. Personalstand am 31.12.2021

Pädagogische Mitarbeiter:	
- VHS-Leitung	1,0 Stelle
- Pädagogische Mitarbeiter	1,0 Stelle
- Sozialarbeiter	1 Minijob
Verwaltungsmitarbeiter:	
- Buchhaltung	1,0 Stelle
- Sekretariat	1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)
- Sekretariat	1,0 Stelle
- Sekretariat	1,0 Stelle (33 Std./Woche)
Reinigungspersonal:	1 Minijob
Hausmeister:	1 Minijob

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2021

- Planung und Durchführung von zwei Programmen der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen (soweit dies in Rahmen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verordnungen möglich war)

- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung von Veranstaltungen zur Tourismusförderung
- Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen des Saarlandes
- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.
- Integrations-Deutschkurse, Alphabetisierungskurse für Ausländer und berufsbezogene Sprachkurse (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Durchführung von Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes.
- Träger des Projekts des Bildungsministeriums „Aufholen nach Corona" im Landkreis Merzig-Wadern an zahlreichen Schulen des Landkreises

Im Rahmen der Qualitätssicherung:
- Zertifizierung nach AZAV

9. Voraussichtliche Entwicklung 2022

Das Geschäftsjahr 2021 stand für die VHS im Landkreis Merzig-Wadern weiterhin, wie auch bereits das Geschäftsjahr 2020, ganz unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Aufgrund von landesweiten Allgemeinverfügungen musste die Volkshochschule teilweise den gesamten Kursbetrieb einstellen bzw. konnte Veranstaltungen nur unter der Einhaltung strikter Hygiene- und Abstandsregelungen mit Maskenpflicht durchführen, was insbesondere im klassischen Kursbereich zu massivsten Einnahmeausfällen führte.
Die Anzahl der Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie der berufsbezogenen Sprachkurse, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, konnte jedoch erfreulicherweise trotz der Einschränkungen gegenüber dem Jahr 2020 wieder gesteigert werden. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in der Ukraine steigt der Bedarf und damit die Kurs- und Teilnehmeranzahl in diesem Bereich stark an. Die weitere Entwicklung der Integrations- Alphabetisierungskurse und der berufsbezogenen Sprachkurse hängt jedoch maßgeblich von den weiteren politischen Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt ab. Die Entwicklung der Lage für die kommenden Jahre ist aktuell weder abschätzbar noch quantifizierbar. Die VHS Merzig-Wadern muss sich daher jeweils kurzfristig den Gegebenheiten und der aktuellen Situation stellen.
Im traditionellen Geschäftsbereich ist der Umsatz im Jahr 2021 (verglichen mit dem bereits sehr schwachen ersten Pandemiejahr 2020) nochmals um 46% eingebrochen. Auch im Jahr 2022 ist nicht mit einer schnellen Erholung zu rechnen, sondern eher noch mit einer Verstärkung des Effekts. Viele Kunden reagieren immer noch sehr zurückhaltend. Zudem wirkt sich der Ukraine-Konflikt und die damit verbundene hohe Inflationsrate bereits jetzt negativ auf die Buchungszahlen im Weiterbildungsbereich aus. Daher stehen die kommenden Jahre im klassischen VHS Geschäftsbereich ganz im Zeichen des "Wiederaufbaus". Aufgrund der langen pandemiebedingten Pausen ist eine Vielzahl langjähriger Teilnehmer,

Dozenten und Kurse nicht mehr reaktivierbar, so dass eine langwierige, schwierige Aufbauarbeit zu leisten sein wird, bis Umsätze wie im Geschäftsjahr 2019, vor der Pandemie, wieder erwirtschaftet werden können.
Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ruhte auch im Jahr 2021 nahezu komplett, da von Seiten der Agentur kaum Beratungen durchgeführt wurden und somit auch keine Scheine für Einzelcoachings ausgestellt wurden. Nach dem Ende der Pandemie soll die Zusammenarbeit schnell wieder intensiviert und das gute Zusammenwirken mit dem Jobcenter weiter gepflegt werden. Die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Bewerbercoaching, Intensivsprachschulung sowie EDV-Office-Schulungen sollen weiterhin angeboten werden und durch neue bedarfsnahe Angebote in Zusammenarbeit mit den Akteuren ergänzt werden.
Der traditionelle Kursbereich muss nach seinem pandemiebedingten Einbruch mühsam und über mehrere Jahre hinweg neu aufgebaut werden. Er soll in den kommenden Jahren durch neue, innovative Kursangebote noch attraktiver werden und so ehemalige Teilnehmer zurückgewinnen und neue Teilnehmer anziehen. Der Neubau in Merzig-Brotdorf, der über modernste Räumlichkeiten, neueste technische Ausstattung verfügt und ab Herbst 2022 in Betrieb genommen werden kann, soll maßgeblich hierzu beitragen.
Den Bereich Grundbildung und Alphabetisierung konnte die VHS erfreulicherweise über niedrigschwellige Distanzangebote (Telekonferenzen, Online-Unterricht etc.) auch während der Pandemie aufrechterhalten. Für die Jahre 2022 und 2023 strebt die VHS Merzig-Wadern wieder eine klare Steigerung der Teilnehmer- und Stundenzahl durch neue Kursangebote (insbesondere im Bereich "Wissen für den Alltag") und Kooperationsprojekte mit lokalen Akteuren an.

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. nimmt im Landkreis, gerade auch in der aktuellen Situation, wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr wie z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist beispielsweise einer von insgesamt zwei Anbietern von Integrations-, Alphabetisierungskursen und berufsbezogenen Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in allen Bereichen bereits heute hoch effizient und wird diesem Prinzip auch in der Zukunft weiterhin treu bleiben.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

11. Genehmigung des Haushaltes 2021

Der Haushalt 2021 wurde am 09.06.2020 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 01.02.2021.

12. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung weist 1.991.467,35 € in den Einnahmen und in den Ausgaben 1.043.621,35 € aus. Der Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) beträgt 947.846,00 €; ohne Abschreibungen beläuft sich der Jahresgewinn auf 918.749,76 €. Der Gewinn im Jahr 2021 entsteht maßgeblich und nahezu ausschließlich durch die Aktivierung des VHS-Neubaus in Brotdorf. Diese Aktivierung spiegelt die Herstellungskosten des Gebäudes wider.

Zusammenfassung Einnahmen

	IST 2020	**IST 2021**
Einnahmen/Zuschüsse	147.001,29 €	172.279,58 €
Einnahmen/Eigenmittel	839.230,87 €	991.469,29 €
Sonst. Erträge	123.839,36 €	827.718,48 €
Summe	**1.110.071,52 €**	**1.991.467,35 €**

Zusammenfassung Ausgaben

	IST 2020	**IST 2021**
Personalausgaben	337.471,95 €	370.706,28 €
Ausgaben (Honorare, sonst. Arbeitsmarktmaßnahmen, Fahrtkosten)	471.046,18 €	490.907,55 €
Abschreibungen	31.964,61 €	29.096,24 €
Bewirtschaftungskosten	293.458,96 €	36.394,27 €
Sonst. Aufwendungen	113.503,52 €	116.517,01 €
Summe	**1.247.445,22 €**	**1.043.621,35 €**

Saldo

	IST 2020	**IST 2021**
Einnahmen	1.110.071,52 €	1.991.467,35 €
Ausgaben	1.247.445,22 €	1.043.621,35 €
Gesamt	**- 137.373,70 €**	**947.846,00 €**

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 09.11.2022 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

14. Entlastung

Die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Mitgliederversammlung am 16.11.2022 erteilt.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

gezahlte Beträge:
Produkt 25020100

- Konto 554210 Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung	10.579,00 €
- Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	31.955,07 €

5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Bahnhofstraße 39
66663 Merzig
Tel: 06861-1078 E-Mail: info@musikschule-merzig.de
Fax: 06861-1087 Internet: www.musikschule-merzig-wadern.de

Vorsitzende ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

2. Gegenstand des Vereins

(1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben,
- das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
- die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

(2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.

(3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind

(1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.

sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen

(2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

(3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.

(4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

(1) Die Mitgliederversammlung
Der/die Vorsitzende, alle Mitglieder
(2) Der Gesamtvorstand
Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in, je ein/e Vertreter/in der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen, ein/eine Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in als Vertreter/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der/die von diesen benannt und entsandt wird, höchstens 3 Beisitzer/innen, gegebenenfalls je ein/e Vertreter/in der auf Landesebene organisierten musisch-kulturellen Verbände, die Mitglied der Musikschule sind
(3) Der geschäftsführende Vorstand
Der/die Vorsitzende des Vereins, ihren/seinen satzungsmäßig bestimmten Stellvertretern/Stellvertreterinnen sowie dem/der Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für:

(a) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr,
(b) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins,
(c) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4.

Der Mitgliederversammlung gehören 47 Personen an, darunter 13 Frauen und 34 Männer.

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

(a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung.

Dem Gesamtvorstand gehören 13 Mitglieder an, darunter 5 Frauen und 8 Männer.

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.
Der geschäftsführende Vorstand beschließt über geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 5 Mitglieder an, darunter 1 Frau und 4 Männer.

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstands können der Satzung der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

6. Personalstand

Am 31.12.2021 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2021

- 2.828 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
- Orchester und Chor
- Kooperationen mit Schulen
- Kooperationen mit Kindergärten
- Keine Schülervorspiele mit teilnehmenden Schülern und Besuchern
- Musikschulpartnerschaft mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Zamberk (Tschechien), Musik- und Kunstschule der Stadt Marx (Russland) und der Musikschule der Stadt Echternach (Luxemburg)
- Keine Veranstaltungen mit teilnehmenden Schülern und Besuchern

9. Jahresrechnung 2021

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021
1	**Zuwendungen**	332.994,35	333.660,55
2	**Ensembles**	8.689,86	9.107,81
3	**Schulgeld**	426.806,52	389.524,07
4	**Zuschüsse**	65.102,16	12.221,44
5	**Sonst. Einnahmen**	1.914,24	932,50
	GESAMT	**835.507,13**	**745.446,37**

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021
1	**Angestellte**	217.960,66	218.259,30
2	**Freie Mitarbeiter**	528.866,82	506.868,09
3	**Sachausgaben**	52.985,63	56.149,26
4	**Sonst. Ausgaben**	0,00	0,00
	GESAMT	**799.813,11**	**781.276,65**

c) Gewinn- und Verlustrechnung:

	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021
1	**Einnahmen**	835.507,13	745.446,37
2	**Ausgaben**	799.813,11	781.276,65
3	**Vorjahresbestand**	-1.953,94	33.740,08
	GESAMT	**33.740,08**	**-2.090,20**

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

11. Genehmigung des Haushaltes 2021

(1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.

(2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Merzig–Wadern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 wurde am 24.10.2022 abgeschlossen.

13. Entlastung

Die Mitgliederversammlungen in den Jahren 2020 und 2021 mussten pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden. Die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021 ist in der Mitgliederversammlung am 22.11.2022 erfolgt.

14. Haushaltsstellen im Haushalt 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 25020100

-	Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	280.000,00 €
-	Konto 522000	Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser	7.230,36 €
-	Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.357,81 €
-	Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	439,89 €

5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.

1. Anschrift

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Bahnhofstr. 25
66663 Merzig

Tel.: 06861/93670 E- Mail: info@villa-fuchs.de
Fax: 06861/936740 Internet: www.villa-fuchs.de

2. Gegenstand des Vereins

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
d) „Neue Medien" (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Der Verein hat:

a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

der Landkreis Merzig-Wadern
die Kreisstadt Merzig
die Gemeinde Beckingen
die Gemeinde Losheim am See
die Gemeinde Mettlach

die Gemeinde Perl
die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand mit Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder Michael Gillenberg und Irene Brüning
SPD-Fraktion: Mitglied Anneliese Fixemer

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind unter anderem:

   a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
   b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung der Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Der Mitgliederversammlung gehören 47 Mitglieder an, bestehend aus 10 Frauen und 37 Männern.

Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,

2. die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
3. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
   - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
   - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands.

Dem Gesamtvorstand gehören 23 Personen an, bestehend aus 6 Frauen und 17 Männern.

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammentwurfs nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 5 Mitglieder an, bestehend aus 2 Frauen und 3 Männern.

Aufgaben des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr unter anderem folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes, des geschäftsführenden Vorstands und des Geschäftsführers können der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

6. Personalbestand 2021

- vier festangestellte Ganztagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)

7. Beteiligung an anderen Unternehmen

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst-& Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- PopRat Saarland – jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Landesverband Soziokultur Saar - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2021

a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

1 Projekt

Das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern bietet seit 2019 ODiMSaar für interessierte Lehrkräfte an. Diese Ergänzung zum Zentrum vor Ort und dessen entsprechende Umstellung wurde von den Mitarbeiter*innen der Villa Fuchs übernommen. Mit ODiMSaar haben die Lehrer*innen die Möglichkeit (nach entsprechender, vorheriger Anmeldung) aus einem Online-Katalog benötigte Unterlagen, Filme und Hörmedien zu einem breitgefächerten Themenangebot zu beziehen. Insgesamt haben sich seitdem 90 Lehrkräfte aus dem gesamten Landkreis Merzig-Wadern für die digitale Nutzung angemeldet.

Trotz der großen Resonanz der Online-Nutzung wird auch die Ausleihe vor Ort und die dazugehörige Beratungsstelle regelmäßig in Anspruch genommen. Auch bei Fragen zu der Nutzung von ODiMSaar, sowie der Einrichtung und Verwaltung der Benutzerkonten, ist der analoge Teil des Medienzentrums von zentraler Bedeutung.

In den Vorjahren fanden zusätzlich regelmäßig verschiedene Angebote im Bereich der Medien in den Räumlichkeiten der Villa Fuchs statt. 2020 und auch noch 2021 war es aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Vorschriften nicht möglich, diese vor Ort durchzuführen. Ziel für 2022 ist es aber, die Medienworkshops wieder vermehrt anzubieten.

b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2021

- **Kreisstadt Merzig**
  44 Veranstaltungen mit 5.000 Besuchern

- **Stadt Wadern**
  1 Veranstaltung mit 46 Besuchern

- **Gemeinde Beckingen**
  1 Veranstaltung mit 46 Besuchern

- **Gemeinde Losheim am See**
  7 Veranstaltungen mit 800 Besuchern

- **Gemeinde Mettlach**
  8 Veranstaltungen mit 1000 Besuchern

- **Gemeinde Perl**
  6 Veranstaltungen mit 800 Besuchern

- **Gemeinde Weiskirchen**
  2 Veranstaltungen mit 200 Besuchern

Zudem fand ein Live-Stream für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern mit insgesamt 2.232 Klicks statt.

9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern

a) Nach § 7 Absatz 2 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
b) Jugendhilfezuschuss
c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

10. Genehmigung des Haushaltes 2021

Der Haushaltsentwurf 2021 wurde von der Mitgliederversammlung am 19.11.2020 beschlossen.

11. Jahresrechnung 2021

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021
1	**Kinderfeste**	0,00 €	0,00 €
2	**Eintrittsgelder/Gastro**	88.347,17 €	60.479,04 €
3	**Außerordentliche Erträge**	1.481,28 €	728,60 €
4	**Mitgliedsbeiträge**	123.915,92 €	123.944,33 €
5	**Rückerstattungen**	3.237,18 €	3.260,62 €
6	**Sponsoren/Spenden**	10.088,44 €	10.550,00 €
7	**Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)**	267.176,25 €	288.605,72 €
8	**Sonstige betriebliche Erträge (z.B. KUG)**	26.358,71 €	3.577,72 €
	GESAMT	**520.604,95 €**	**491.146,03 €**

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021
1	**Lohnkosten**	192.259,96 €	217.461,78 €
2	**Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)**	205.744,84 €	222.700,73 €
3	**Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)**	31.471,75 €	31.097,51 €
	Gesamt	**429.476,55 €**	**471.260,02 €**

c) Zusammenfassung Saldo

	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021
	Einnahmen	520.604,95 €	491.146,03 €
	Ausgaben	429.476,55 €	471.260,02 €
	GESAMT – Überschuss/Verlust	**91.128,40 €**	**19.886,01 €**

12. Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern hat am 05.07.2022 die Jahresrechnung 2021 geprüft.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 18.02.2022 und die für das Jahr 2021 am 30.11.2022.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers"

- Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum) = 67.600,00 €

b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege"

- Konto 522000 „Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser" = 6.072,27 €
- Konto 523112 „Erstattung von Reinigungskosten" = 3.652,13 €
- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge" = 84.000,00 €

c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit"

- Konto 531801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen" 0,00 €
- Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a" = 1.595,00 €
- Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit" = 5.112,00 €

5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

1. Anschrift

Naturpark Saar-Hunsrück e. V.
Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil

Telefon: 06503 9214-0 E-Mail: info@naturpark.org
Telefax: 06503 9214-14 Internetadresse: www.naturpark.org

2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell, Konz und Ruwer
d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn

f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Fördernde Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

a) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
b) Pia Gorecky, Namborn
c) Michael Krämer, Kell am See
d) Seehotel, Kell am See
e) Benedikt Werhan, Kell am See

Korporative Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

a) Hunsrückverein, Kempfeld
b) Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V.
c) Regionalinitiative Ebbes von Hei! e. V.
d) Viezstraße e. V.

5. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern/innen der Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 der Satzung. Aus ihren Vertretungsorganen entsenden die Landkreise je zwei weitere Vertreter/innen und die übrigen Mitglieder je eine(n) weitere(n) Vertreter(in) je angefangenen Gebietsanteil von 13.000 Hektar am Naturpark. Ferner sind für die entsendeten Vertreter/innen Stellvertreter/innen zu benennen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Thorsten Willems (CDU) stellv. Herrn Josef Peter Schneider und Herrn Cedric Weber (SPD) stellv. Herrn Peter Theobald vertreten.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus je acht Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Vorstand muss jeder Landkreis mindestens durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein, das vom jeweiligen Landkreis zur Wahl vorgeschlagen wird.
Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.
Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd jeweils für eine Wahlperiode durch ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Die/der stellvertretende Vorsitzende kommt jeweils aus dem Land, das nicht dem Vorsitz innehat.

Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises St. Wendel, Udo Recktenwald, wahr, Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Gregor Eibes.

Dem Vorstand gehören insgesamt 16 Mitglieder an, darunter 3 Frauen und 13 Männer.

6. Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2021 folgendes Personal:

a) eine Geschäftsführerin (VZ)
b) eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
c) eine Fachkraft (VZ)
d) eine Bürokraft (VZ)
e) eine Bürokraft (0,50 VZ)

7. Beteiligungen, Mitgliedschaften

a) Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e. V.
b) KulturLandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V.
c) Nationale Naturlandschaften e. V.
d) Verband Deutscher Naturparke e. V.

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Jahr 2007 um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen erweitert.

9. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Nachtrag-Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde im Umlaufverfahren am 01.07.2021 einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wies der Nachtrag-Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von 899.600,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von 904.970,00 €

Dies bedeutet ein Verlust in Höhe von 5.370,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2021 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 8.460,00 € aus.

10. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

	2021 (vorläufig)	**2020 (vorläufig)**
Erträge		
Umsatzerlöse	6.942,80 €	3.968,90 €
Sonstige betriebliche Erträge	679.036,83 €	723.160,66 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,11 €	370,52 €
SUMME	**685.980,74 €**	**727.500,08 €**
Aufwendungen		
Materialaufwand	-6,54 €	0
Personalaufwand	327.800,64 €	449.166,25 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.879,39 €	60.725,39 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	351.443,08 €	246.610,80 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.799,77 €	0,00 €
SUMME	**703.916,34 €**	**756.502,44 €**
Fehlbetrag	**-17.935,60 €**	**-29.002,36 €**

11. Prüfung der Jahresrechnungen 2021

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 27.11.2018 wurde das RPA des Landkreises Birkenfeld mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2019-2021 beauftragt.
Die Prüfung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt durch das RPA des Landkreises Birkenfeld.

12. Entlastung für die Jahresrechnung 2020

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wird voraussichtlich in der Mitgliederversammlung im Jahr 2023 Entlastung erteilt.

13. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung"

- Konto 554240 Mitgliedsbeitrag 26.088,76 €
- Konto 531819 Zuschuss für das Info-Zentrum 2.300,00 €

5.5. Landkreistag Saarland

1. Anschrift

Landkreistag Saarland
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64
E-Mail: info@lktsaar.de
Internet: www.lktsaar.de

2. Gegenstand des Landkreistages

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,

2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,

3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,

4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,

5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,

6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Gründung des Landkreistages

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

4. Mitglieder

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung (4 Frauen, 32 Männer) und der Vorstand (2 Frauen, 19 Männer).

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

Für den Landkreis Merzig-Wadern
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Mitglied		**Vertreter**
CDU:	Kost Judith	Schreiner Gisbert
	Leibig Michael	Mertes Alwin
	Wagner Frank	Kläser Axel
SPD:	Rehlinger Torsten	Fixemer Anneliese
	Uder Hans-Josef	Weber Cedric

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Weitere Mitglieder		**Vertreter/in:**
CDU:	Wagner Frank	(keine Gestellung vom Landkreis Merzig-Wadern)
SPD:	Rehlinger Torsten	Uder Hans-Josef

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,

- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,

- die Hauptversammlung vorzubereiten,

- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,

- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,

- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

6. Personalstand

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2021 beschäftigt:

1. Geschäftsführer/in
2. 5 Referent/innen
3. 6 Sachbearbeiter/innen
4. 1 Aushilfskraft

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2021

Wichtige Themen waren u.a.:

- Digitalisierung
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Kommunaler Finanzausgleich
- Weiterentwicklung Schulsozialarbeit

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2021 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 98.126,45 €.

10. Genehmigung des Haushaltes 2021

Am 18. September 2020 wurde der Haushaltplan 2021 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

11. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.080.038,96 €** ausgeglichen ab.

	Bezeichnung	**Ist 2021**	**Ist 2020**
1	**Einnahmen:**		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	907.556,37	914.364,53
	Sonstige Einnahmen (versch. Projekte)	85.382,69	194.387,55
	Zinseinnahmen	0,00	4,63
	Entnahme aus der Rücklage	87.099,90	47.059,20
	Gesamteinnahmen	**1.080.038,96**	**1.155.815,91**
2	**Ausgaben:**		
	Personalkosten	722.348,80	671.040,42
	Aufwendungen für Ehrenamt	9.729,20	9.141,26
	Aufwandsentschädigungen	10.530,00	11.070,00
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	69.300,00	69.600,00
	Zuführung Rücklage	5.507,61	101.120,79
	Sachkosten und Sonstiges	262.623,35	293.843,44
	Gesamtausgaben	**1.080.038,96**	**1.155.815,91**
3	**Zusammenfassung:**		
	Einnahmen	**1.080.038,96**	**1.155.815,91**
	Ausgaben	**1.080.038,96**	**1.155.815,91**
	Ergebnis	**- 0 -**	**-0-**

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

13. Entlastung

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 14. Oktober 2022 für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 98.126,45 €.

5.6. Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

1. Anschrift

KAV Saar
Talstr. 9
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: info@kav-saar.de
Fax: 0681/ 92643-15

2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
f) Durchführung von Stellenbewertungen.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

4. Mitglieder am 31.12.2021

Am 31.12.2021 hatte der Verband 181 Mitglieder.

5. Organe

Organe des Verbandes sind:
a) die Mitgliederversammlung und
b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

a) Berufung des Vorstandes,
b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus
a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für
a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

7. Beteiligung an anderen „Unternehmen"

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

9. Jahresrechnung 2020 und 2021

Die Jahresrechnung 2021 weist Erträge in Höhe von 830.298,82 € und Aufwendungen in Höhe von 807.473,68 € aus (2020: Erträge von 840.341,45 € und Aufwendungen von 791.390,51 €). Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 22.020,25 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2021 und 2020 folgende Beträge:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	809.374,70	785.249,50
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.340,00	7.820,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT)	13.584,12	47.271,95
4.	Vermischte Erträge	0,00	0,00
5.	**Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**830.298,82**	**840.341,45**
6.	Personalaufwendungen	663.871,24	651.913,08
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SSTGT)	84.400,00	84.400,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	59.202,44	55.077,43
9.	**Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**807.473,68**	**791.390,51**
10.	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)**	**22.825,14**	**48.950,94**
11.	**Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)**		**20,77**
12.	**Finanzergebnis – Verwahrentgelt**	**-804,89**	
13.	**ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)**	**22.020,25**	**48.971,71**

10. Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung ohne Versammlung mittels Stimmabgabe in Textform. Die Feststellung des Ergebnisses der Beschlussfassung erfolgte am 22.11.2021

11. Entlastung

In der Jahresmitgliederversammlung am 24.05.2022 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2021 entlastet.

12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11.193,20 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt – 11070100, Sachkonto – 554240).

14. Anteil der Frauen und Männer in den Beschlussgremien

Der Vorstand des KAV Saar besteht aus 21 Mitgliedern, davon 5 Frauen und 16 Männer. Die Verbandsführung (Vorsitzender und Geschäftsführer) besteht aus 3 Männern und 2 Frauen.

6. Zweckverbände:

6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg

1. Anschrift

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Am Orschbach 2
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0 E-Mail: tba.rivenich@t-online.de
Fax.Nr. 06508/ 827

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband TKB betrieb die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung war es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hatte der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.
Der Landkreis Merzig-Wadern war seit 1995 Mitglied.

4. Gesellschaftsanteile

Der Landkreis Merzig-Wadern war mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetriebes des Zweckverbandes beteiligt.

5. Organe

Seit dem 23.09.2014 war der neutrale Liquidator, Herr Dr. Hentschel, eingesetzt.

6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

./.

7. Überblick über den weiteren Verlauf Liquidation

Durch § 6 Abs. Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) wurde der Zweckverband Tierkörperbeseitigung mit Inkrafttreten des Gesetzes am 23.08.2014 aufgelöst. Nach § 6 Abs. 3 AGTierNebG wurde vom zuständigen Ministerium ein neutraler Liquidator mit Wirkung vom 23.09.2014 eingesetzt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 6 Abs. 6 Satz 1 AGTierNebG war das Liquidationsverfahren auf 2 Jahre begrenzt, sodass der ZV Tierkörperbeseitigung mit Ablauf des 22.09.2016 endgültig aufgelöst ist.

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2021

Für die Abwicklung des Zweckverbandes wurden im Jahre 2021 insgesamt 27.140,28 € an den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte überwiesen, auf den die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes übergegangen sind.

9. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Hierzu wird auf Punkt 7. dieses Berichtes verwiesen.

10. Entlastung

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt nach wie vor weder die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB vor, noch der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der auf die Liquidationsschlussbilanz aufbaut.

6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

1. Anschrift

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Geschäftsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61173
Fax.Nr. 02671/61178

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

4. Mitglieder des Verbandes sind:

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

5. Organe

Verbandsversammlung
Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher
Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher
- Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Verbandsausschuss:
- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
- Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
- Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Beigeordnete Waltraud Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.
- Landrat Heiko Sippel, Landkreis Alzey-Worms
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

5. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe an einen privaten Dritten zu übertragen. Die Fa. SecAnim Südwest GmbH (vormals GFT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband hiermit beauftragt.

6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2021

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Seit dem Jahr 2016 wird bereits keine Umlage mehr bezahlt. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der Sec-Anim Südwest GmbH erstattet. In 2021 wurden Abschläge in Höhe von 38.234,53 € an den Zweckverband für die Beseitigung von Falltieren gem. § 5 SAGTierNebG gezahlt.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und steht in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN.

Der Jahresabschluss 2020 wurde noch nicht erstellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 umfasst sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt ein Volumen von 543.400 €.

Die Kosten für Beseitigung von Falltieren im Saarland belaufen sich auf ca. 498.000 €, die je zu einem Drittel von den saarländischen Landkreisen, vom Land Saarland und der Tierseuchenkasse Saarland erstattet werden. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 45.400 € sind entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest erstattet, die diese in ihre Entgelte einpreist.

8. Voraussichtliche Entwicklung:

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-gesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

9. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Auch im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Umlagezahlung an den Zweckverband.

10. Entlastung

Der Jahresabschluss 2020 wurde noch nicht erstellt.

6.3 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

1. Anschrift

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Geschäftsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61231
Fax.Nr. 02671/61250

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 01.01.2018 Mitglied.

4. Mitglieder des Verbandes sind

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

5. Organe

Verbandsversammlung:
Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher:
Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher:
Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Mitglieder Verbandsausschuss:
Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
Beigeordnete Waltraud Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.
Landrat Heiko Sippel, Landkreis Alzey-Worms
Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

6. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Die Jahresabschlüsse ab 2016 konnten aufgrund der fehlenden Liquidationsschlussbilanz noch nicht erstellt werden. Nach Feststellung der Liquidationsschlussbilanz werden die Jahresabschlüsse zeitnah erstellt, zur Prüfung weitergeleitet und anschließend der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Verpachtung der Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich und der Sammelstelle in Sembach an die SecAnim Südwest GmbH wurde die Menge der im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest angefallenen Pflichtware, die für die Berechnung der Pacht I maßgeblich ist, auf Basis von 26.000 t/Jahr gezahlt. Tatsächlich sind im Jahr 2020 25.198,23 t Pflichtware angefallen, sodass eine Rückzahlung in Höhe von 14.760,59 Euro (netto) an SecAnim Südwest GmbH zuzahlen war. Für das Jahr 2021 ist eine Abschlagszahlung der Pacht I auf Basis von 22.000 t erfolgt. Tatsächlich geht die SecAnim Südwest GmbH für 2021 insgesamt von 22.730 t Pflichtware aus. Auch für das Jahr 2022 geht sie von 22.700 t Pflichtware aus (Stand August 2021).

In der Sammelstelle Sembach ist die Bausubstanz zum Teil schadhaft. Es zeigen sich vor allen Dingen Undichtigkeiten am Dach der großen Halle sowie

auch an den Kühl- und Gefrierhäusern. Hier sind Investitionen in Höhe von 35.800 € erforderlich.

Die TBA Rivenich betreibt zwei redundante Mehlwege. In beiden Mehlwegen kam es am 15.06.2021 (1. Mehlweg) und am 02.07.2021 (2. Mehlweg) zu Schwelbränden. Nach Instandsetzung konnte der Regelbetrieb nach wenigen Tagen wiederaufgenommen werden. Die Schäden wurden im Rahmen der Versicherungen abgewickelt.

Am 19. Juni 2020 hat der Verbandsausschuss des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte beschlossen, eine mittelfristig mögliche Veräußerung des Standortes der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt Altenglan (ehem. TBA Altenglan) zu forcieren. Für den Altstandort Altenglan gibt es mehrere Interessenten. Von der SGD Süd wurde jedoch auferlegt, den Altstandort erst auf Altlasten zu prüfen, bevor in Verkaufsverhandlungen eingetreten werden kann. Mit den Untersuchungen wurde bereits 2021 begonnen und der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Freigabe der Untersuchungskonzeption beschlossen.

7. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2021

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2021 wurde eine Umlage in Höhe von 3.210,80 € gezahlt. Davon wurden dem Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2022 wieder 1.169,26 € erstattet. Darüber hinaus wurde für die Kosten, die aus der Vermögensübernahme des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung resultieren, eine Zahlung von 27.140,28 € veranlasst.

8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Auszug aus § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2021:
„Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro. Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben. Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor."
Der Ergebnishaushalt für 2021 umfasst ein Volumen von 1.524.209 € und der Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.898.000 €

6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar

1. Sitz des Zweckverbandes

Saarpfalz - Park 9
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0
Fax.Nr.: 06826/ 931-555
E-Mail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 11. November 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2009 über den Rettungsdienst im Saarland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 11. November 2020 und dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmierung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandssatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe des Zweckverbandes

a) Verbandsversammlung

16 Mitglieder (Landräte/Landrätinnen und der Regionalverbandspräsident als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Stadtverbandstag, bestimmt).

Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied:
je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied

Vertreter des Kreises Merzig-Wadern:
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
- Kreistagsmitglied Frau Dr. Michaela Klauck (CDU),

b) Verbandsvorsteher

seit 26.06.2015 der Landrat des Landkreises St. Wendel,
Herr Udo Recktenwald

c) Stellvertretender Verbandvorsteher

seit 26.06.2015 der Landrat des Saarpfalz-Kreises,
Herr Theophil Gallo

6. Personalstand zum 31.12.2021 (tatsächlich besetzte Stellen)

- Beschäftigte:	103	Vollzeitkräfte
	13	Teilzeitkräfte
- Beamte:	11	Vollzeitkräfte
	1	Teilzeitkraft

7. Beteiligungen des Zweckverbandes

An der RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS GmbH). Die RDS GmbH wurde am 12.11.1997 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als juristische Person des privaten Rechts gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9.

Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung" für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Mehrheitsgesellschafter:	- Zweckverband mit 90% Gesellschaftsanteil
Weitere Gesellschafter:	- DRK Landesverband Saarland e. V.,
(mit jeweils 2 %	- ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH,
Gesellschaftsanteil)	- Malteser Hilfsdienst e.V.,
	- Landeshauptstadt Saarbrücken,
	- Feuerwehr Neunkirchen.

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2021

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Des Weiteren nimmt der ZRF seit 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken und der Notrufannahme für das gesamte Saarland war. Für die Finanzierung der Feuerwehralarmierung wurde eine eigene Umlage geschaffen, welche aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2021 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 317.649,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des KFAG zur Berechnung der Kreisumlage.
Auf die Feuerwehrumlage entfiel 2021 ein Betrag von 187.742,97 Euro.

10. Genehmigung des Haushaltes 2021 des Zweckverbandes

Die Haushaltssatzung 2021 wurde mit Schreiben vom 18.08.2021 vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.
Die Veröffentlichung des Haushalts 2021 erfolgte im Amtsblatt Nr. 38 vom 30.09.2021.

11. Jahresabschluss 2021

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	95.015.338,21 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	89.189.264,85 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen:	5.826.073,36 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.652.906,99 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.840.543,27 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-1.187.636,28 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	1.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	641.873,22 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	358.126,78 €

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2021 sind vorläufig, da kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 23.02.2022 und der Jahresabschluss 2016 wurde am 10.03.2022 geprüft.

Die Jahre 2017 und 2018 sind derzeit in Prüfung.

13. Entlastung

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers wurde am 29.03.2022 von der Verbandsversammlung beschlossen.

14. Aufwand des Landkreises Merzig-Wadern in 2021

a) Produkt 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen

- Sachkonto: 531300
- Bezeichnung: Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen (Verbandsumlage)
- Betrag: 317.649,00 Euro

b) Produkt: 12200200, Brandschutzwesen

- Sachkonto: 529208
- Bezeichnung: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Brandschutz (Umlage Feuerwehralarmierung)
- Betrag: 186.270,00 Euro

6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf"

1. Anschrift

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/954150 E-Mail: info@nls-saar.de
Fax: 0681/9542525 Internet: www.nls-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der „Wolferskopf" wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf", dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

3. Gründung

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

4. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:
- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreisstadt Merzig
- die Gemeinde Beckingen
- die Naturlandstiftung Saar

5. Organe

Organe des Zweckverbandes Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

a) Die Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Weitere Aufgaben der Verbandsversammlung können der Satzung für den Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf" entnommen werden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

b) Die Verbandsvorsteherin

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter.

Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

c) Der Verbandsbeirat

Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen

- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

Aufgaben des Verbandsbeirates

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe, Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

6. Personal

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Aktivitäten 2021/2022 im NSG Wolferskopf

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf" ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wiederaufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen

Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

Im Pflegejahr 2021 und 2022 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten im Projektgebiet bei landschaftspflegerischen Maßnahmen, um die reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt auf dem Wolferskopf zu sichern. Am sogenannten Schwarzen Weg und unterhalb des Fischerberghauses wurden mehrere kleine schwer zugängliche Waldwiesen mit orchideenreichen Trockenrasen in Steilhanglage nördlich des Margaretenhofs, die zu verbuschen drohten, von Hand gemäht und das Material wurde abtransportiert.

Südlich des Kernbereichs des Projektgebietes (Lagebezeichnung „Jesuitenstücker") wurden die 2019 freigestellten Schmetterlingskorridore nachgepflegt, um die aufgekommenen Schösslinge zu beseitigen.

Im Bereich „Hinter Kap" bei Haustadt fand ein Obstbaumschnitt statt. Der Weinberg und die Weinbergterrassen unterhalb des Fischerberghauses wurden wieder freigestellt und gepflegt. Der Kalksteinbruch oberhalb des Margaretenhofs, unterhalb des Fischerberghauses und unterhalb der Feldscheuer wurden wieder freigestellt und gepflegt. Die Hangbereiche und der Praetamissa-Sumpf oberhalb des Peppinger Loches und unterhalb des Fischerberghauses wurden wieder entbuscht und gepflegt. Entlang der Wanderwege an verschiedenen Teilstrecken wurden die in die Wege eingewachsenen und überhängenden Gehölze zurückgeschnitten.
Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert und gesichert.

9. Finanzbeziehungen

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei", einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Verbandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf" auf. Der Zweckverband hat am 16. September 2021 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen.

11. Jahresrechnungen 2020 und 2021

Ergebnisrechnungen (doppisch)	**Ist-Ergebnis 2020 in €**	**Ist-Ergebnis 2021 in € (vorläufig)**
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.316,35	54.880,35
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.528,44	62.950,06
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.212,09	-8.069,71
Finanzergebnis	+0,00	+0,00
Jahresergebnis	**-17.212,09**	**-8.069,71**

Im vorläufigen Vergleich zur Ergebnisrechnung 2020 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2021 um **8.069,71€** vermindert.

Stand zum 31.12.2020 = 692.955,07 €
Stand zum 31.12.2021 = 684.885,36 €

12. Finanzrechnungen 2020 und 2021

Finanzrechnungen(doppisch)	**IST-Ergebnis 2020 in €**	**Ist-Ergebnis 2021 in € (vorläufig)**
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.316,35	42.836,45
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.724,12	60.083,13
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.592,23	-17.246,68
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	**13.592,23**	**-17.246,68**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**13.592,23**	**-17.246,68**

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	175.392,21	188.984,44
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	**188.984,44**	**171.737,76**

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen

Stand zum 31.12.2020 = 188.984,44 €
Stand zum 31.12.2021 = 171.737,76 €

13. Prüfung der Jahresrechnungen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturschutzvorhaben Wolferskopf für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 datiert vom 10. Februar 2022.

Die Prüfung für das Jahr 2021 erfolgt ebenfalls durch den Landkreis Merzig-Wadern.

14. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte am 08. April 2022.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf"

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2021 = 16.156,82 €

6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

1. Anschrift

Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Geschäftsstelle
Am Hauptbahnhof 6 – 12
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-94820-0 E-Mail: info@zps-online.de
Fax.: 0681-94820-91 Internet: www.zps-online.de

2. Ziele des Zweckverbandes

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken" (ZPReS)
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen
- das Saarland

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

a) **Verbandsversammlung**
Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Der Vertreter des Saarlandes sowie sein Stellvertreter werden von der Regierung des Saarlandes bestellt und abberufen.
Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

vom Landkreis Merzig-Wadern

gesetzliche Vertreterin	**Stellvertreter**
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Volker Gräve

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher Herr Sören Meng.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Wahl des Verbandsvorstehers,
2. Änderung der Verbandssatzung,
3. Änderung der Verbandsaufgaben,
4. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Erlass und Feststellung des Wirtschaftsplans,
7. Bestimmung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
8. Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
9. Änderungen des Kooperations- und Dienstleistungsvertrags gemäß § 8 ÖPNVG
10. die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
11. die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts,
12. Auflösung des Zweckverbandes.

b) Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Er beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.
Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sören Meng.

6. Personalstand

Neben dem Geschäftsstellenleiter waren im Geschäftsjahr 2020 in der Geschäftsstelle noch durchschnittlich 12 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte angestellt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2020

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2020 durch die Überleitung der VGS auf den ZPS und die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiteren Zuweisungen Dritter.
Umlagen dürfen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nur als Deckungsmittel zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren eingestellt werden. Eine Umlagepflicht des Saarlandes wird ausgeschlossen (Abs. 2).

10. Genehmigung des Haushaltes 2020

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 mit Anlagen erfolgte in der Verbandsversammlung am 21.11.2019.

11. Jahresabschluss

	2019	2020
AKTIVA	4.064.593,36 €	5.396.096,37 €
PASSIVA	4.064.593,36 €	5.396.096,37 €
davon: Allgem. Rücklage	342.660,21 €	342.660,21 €
Gesamtbetrag der Erträge	5.675.056,53 €	11.523.286,65 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.627.675,16 €	8.016.051,39 €
Zwischensumme	47.381,37 €	3.507.235,26 €
Ausgleich durch das Land*	47.381,37 €	238.205,37 €
Saldo	**0,00 €**	**3.269.029,89 €**

Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungen im Landesbusnetz (R-Linien) in Höhe von 2.558.000 € und Verbindlichkeiten aus der ÖPNV-Pauschale in Höhe von 711.000 € weist der ZPS im Jahresabschluss 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.269.000,00 € aus. Diese Mittel sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und weiterhin zur Finanzierung der Landesbuslinien im Rahmen der noch ausstehenden Schlussabrechnungen der Vorjahre zur Verfügung stehen. Zudem können in den Folgejahren Risiken, die sich nach dem Auslaufen der Corona-Billigkeitsleistungen aus gegenüber den Vorjahren verminderten Fahrgeldeinnahmen ergeben können, ebenfalls abgefedert werden.

12. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.Kfm. Markus Hafner geprüft. Der Bestätigungsvermerk datiert vom 21.01.2021.

13. Entlastung

Der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte in der Verbandsversammlung am 11.02.2022.

6.7. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGO Saar)

1. Anschrift

eGo Saar
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0
Fax.: 0681/85 74 20-99
E-Mail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und –Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- Gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

c) Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

d) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten

- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen

- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Governmentbereich

- Schaffung von Backoffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen

- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 der Verbandssatzung aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der/die Verbandsvorsitzende.

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet unter anderem über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Verbandsvorstands und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstands,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe

Weitere Zuständigkeiten der Verbandversammlung können § 8 der Satzung des Zweckverbands eGo-Saar entnommen werden.

Der Verbandsvorstand besteht aus der oder dem Verbandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Dem Verbandsvorstand gehören an:

a) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern-Vorsitzende
b) Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen-stv. Vorsitzender
c) Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
d) Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
e) Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, Mittelstadt St. Ingbert
f) Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim
g) Beigeordneter Tobias Raab, LHS Saarbrücken
h) Geschäftsführendes Vorstandmitglied des SSGT Barbara Beckmann-Roh, – beratendes Mitglied (bis 30.06.2021)
i) Geschäftsführendes Vorstandmitglied des SSGT Stefan Spaniol – beratendes Mitglied (ab 01.07.2021)
j) Geschäftsführer Martin Luckas, Landkreistag – beratendes Mitglied (bis 13.10.2021)
k) Geschäftsführerin Susanne Schwarz, Landkreistag – beratendes Mitglied (ab 14.10.2021)

Aufgaben des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Verbandsvorstand führt der/die Verbandsvorsitzende.

6. Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** besteht seit dem 01.09.2013 aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsvorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlichen Geschäftsführer des eGo - Saar beschlossen.

7. Personalstand

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2021 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Weiterhin hat der Zweckverband zwei Verwaltungskräfte, acht fest eingestellte Projektmanager, drei IT-Mitarbeiter sowie drei Datenschutzbeauftragte.

Mit Änderungsbescheid vom 28.11.2019 wurde der Förderzeitraum der Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle durch die Staatskanzlei bis zum 31.12.2023 verlängert. Für die Umsetzung sind ein Projektmanager und zwei Sachbearbeiter beschäftigt.

8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar" und der Melderegisterauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresgewinn abgeschlossen. Der Gewinn setzt sich zusammen aus den periodenfremden Aufwendungen aus der Rückzahlung des Finanzbedarfs 2019, den periodenfremden Erträgen aus der Nachforderung des laufenden Finanzbedarfs 2020, sowie aus der Differenz zwischen AfA und den Erträgen Auflösung Sonderposten.

Der Zweckverband realisierte im Jahr 2021 Einnahmen insbesondere aus

- Dienstleistungen, die den Mitgliedern und der Landesverwaltung angeboten werden wie z.B.
    - Portal „Bürgerdienste Saar"
    - Dokumentenmanagement System
    - Elektronisches Personenstandswesen
    - Formularservice incl. Formularpool
    - Intelligente Formularanwendung/Online Dienste
    - Meldeportal Saarland
    - Servicekonto Saarland
    - Vermittlungsstelle Saarland
    - Ratsinformationssystem (ALLRIS)
    - E-Payment/Zahlungsverkehrsplattform
    - Externer Datenschutzbeauftragter
    - E-Vergabe-Software
    - Virtuelle Poststelle „eGo-MAIL"

  - Kommunales Netz „eGo-NET"
  - Kopfstelle Nationales Waffenregister
  - Kopfstelle Bundeszentralregister
  - Einheitliche Behördenrufnummer D115
  - elD-Service
  - CERT
- Angeboten, die von Privaten und Unternehmen genutzt werden (Meldeportal Saarland),
- einem allgemeinen Leistungsentgelt der Mitglieder,
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des kommunalen Ausgleichstocks für E-Governmentprojekte und den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland
- Fördermitteln der Staatskanzlei

10. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 15 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government sowie das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG mit der Realisierung eines Serviceportals und -kontos gemeinsam mit dem Land sein.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert.

Um den oben genannten Anforderungen und Chancen gerecht zu werden, hat sich der Zweckverband eGo-Saar neu ausgerichtet und durch die Änderung der Verbandssatzung, die um 01.01.2022 in Kraft getreten ist, realisiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 rechnet der Verband mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. T€ 23.

11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar" und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 15).

12. Jahresrechnung 2021

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	**26.709.152,08**	**2.250.804,83**
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	792.025,66	950.897,66
2. Umlaufvermögen	25.911.949,88	1.294.358,89
3. Rechnungsabgrenzungsposten	5.176,54	5.548,28
= Summe B:	**26.709.152,08**	**2.250.804,83**
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	173.194,97	146.700,79
2. Sonderposten mit Rücklagenanteil	714.383,24	615.137,15
3. Rückstellungen	5.022,00	7.500,00
4. Verbindlichkeiten	25.816.551,87	1.481.466,89
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
= Summe C:	**26.709.152,08**	**2.250.804,83**

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge:	2.429.931,41	2.042.573,04
- Umsatzerlöse	1.839.338,36	1.416.513,47
- sonstige betrieblichen Erträge		
= Summe Erträge	**4.269.269,77**	**3.459.086,51**

2. Aufwendungen:		
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	- 2.262.337,85	- 2.231.457,12
- Personalaufwand	- 1.418.816,37	- 986.671,15
- Sonstige Betriebsaufwendungen	- 372.030,31	- 254.039,54
- Abschreibungen	- 189.757,79	- 99.469,23
- Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	- 37,27	- 0,00
Summe der vorgenannten Aufwendungen	- 4.242.979,59	- 3.571.637,04
- sonstige Steuern	204,00	- 312,00
= Summe der gesamten Aufwendungen	**4.242.775,59**	**3.571.949,04**
3. Jahresverlust/-überschuss	**26.494,18**	**-112.862,53**

13. Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde von einem Wirtschaftsprüfer Atax begutachtet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13.12.2022 den Jahresabschluss 2021 beschlossen. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Bilanz)	26.709.152,08 €
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	4.269.269,77 €
- Summe der Aufwendungen	4.242.775,59 €
Jahresergebnis:	**26.494,18 €**

14. Entlastung

Dem Verbandsvorstand und der Geschäftsführung wurde in der Verbandsversammlung am 13.12.2022 Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Merzig-Wadern

Es wurden folgende Beträge an die eGO Saar gezahlt:
Produkt 11090200
Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände = 11.791,38 €
Sachkonto 531300 – Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände = 14.837,82 €
Sachkonto 552410 – Wartungsverträge Zentrale EDV = 2.011,93 €

Produkt 11050110
Sachkonto 529200 – Sonstige Sach- und Dienstleistungen = 13.455,26 €

III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.10.2022 (Amtsbl. I. S. 1296)

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) [1]Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und

3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

[2]Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. [3]Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. [4]Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. [5]Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und

2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.

(3) [1]Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. [2]Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. [3]Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. [4]Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.

(4) [1]Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die

mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. [2]Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. [3]Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

(5) [1]Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. [2]Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) [1]Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. [2]Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. [3]Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) [1]Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. [2]Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a - Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) [1]Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. [2]Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) [1]Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. [2]Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) [1]In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. [1]Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;

2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über

   a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,

b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,

d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,

e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,

f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,

g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,

h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;

3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschafsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;

4. geregelt ist, dass

   a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und

   b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs.4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;

5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 - Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und

2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungs-organs zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform

des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,

b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 - Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag

für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 *(aufgehoben)*

§ 118 - Anzeigepflicht und Befreiung

(1) [1]Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,

3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,

5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. [2]Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) [1]Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. [2]Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. [3]Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzuzeigenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) [1]Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. [2]Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. [3]Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.